

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebkübler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Billengasse Nr. 12

Abonnementspreis pro Greigelpfennige Petitzelle 30 Pf., für Mitgliedschaften 20 Pf.

## Eine fünfzehnjährige Kulturarbeit.

P. B. Es ist das unablässige Bemühen der deutschen Gewerkschaften, ihre kulturbewegende Tätigkeit der indifferenzen Arbeiterschaft in Wort und Schrift zu zeigen. In diesem Bestreben werden die dazu berufenen Faktoren in anerkennenswerter Weise durch die Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands unterstützt. Je mehr man aber betrübt ist, auf allen Gebieten die statistischen Erhebungen zu pflegen, um so mehr werden wir in die Lage versetzt, die Seiten zu beklagen, wo der Wert solcher Arbeiten nicht erkannt wurde. Diese Lücken, welche in dem gesamten Material vorhanden sind, können niemals mehr ausgefüllt werden. Trotzdem enthält das gewonnene Material eine Güte Agitationstrafe, die zu heben, die Aufgabe unserer Agitationsteile sein wird.

In den letzten Tagen hat wiederum die Generalcommission den Gewerkschaften eine Anzahl loser Blätter, enthaltend statistische Tabellen über das Gebaren der Gewerkschaften von 1890 bis 1905, zugehen lassen.

In diesem Zahlenmaterial läßt sich deutlich das ständige Vorwärtsstreben unserer Organisationen verfolgen. Wenn wir die bescheidenen Ziffern von 1891 betrachten im Gegensatz den Resultaten von 1905, so läßt sich eine nie geahnte Entwicklung konstatieren.

1891 bestanden 62 Centralverbände, von denen von 55 das Material gesammelt werden konnte. Unter diesen Organisationen befanden sich aber noch 4, welche das System der Vertrauensmännerzentralisation hatten.

Insgesamt zählten diese 55 Organisationen 167 063 Mitglieder, welche eine Einnahme von Mk. 1 116 588 oder Mk. 6,88 pro Kopf einbrachten. Heute haben wir schon verschiedene Organisationen, welche für ihre Rechnung allein mit anderen Zahlen operieren. Das Jahr 1905 schloß mit einer Mitgliederzahl von 1 344 803, welches beinahe eine Verdopplung bedeutet. Am deutlichsten wird der Fortschritt der Gewerkschaften an der Einnahme pro Kopf festgestellt. Während im Jahre 1891 nur Mk. 6,88 pro Kopf des Mitgliedes eingenommen wurden, stieg diese Einnahme bis zum Jahre 1905 auf Mk. 20,68. Die Leistungen der organisierten Arbeiterschaft sind heute dreimal so hoch als in dem Anfangsstadium der Entwicklung.

Interessant ist ein Blick auf die Beitragsleistung der einzelnen Gewerkschaften. Schon damals standen die Buchdrucker, welche einen wöchentlichen Beitrag von 50 s bezahlten, an erster Stelle. Ihnen folgten die Hutmacher mit 45 s. Damit war die Liste der hohen Beiträge geschlossen. Es folgten dann die Handschuhmacher, Kupferschmiede und Zigarettensortierer, welche 25 s zahlten. Die Glasarbeiter, Bildhauer und Fabrikarbeiter hatten einen 21 s Beitrag. Dann folgte eine Zahl mit 15 s pro Woche. Nicht gering ist die Zahl der Verbände, welche 10 s und darunter bezahlen. Die Glaser zahlten 9 s, die Bäder, Böttcher und Bergarbeiter 7½ s und die Fabrikarbeiter sogar nur 6 s. Um ihre wirtschaftlichen Interessen verteidigen zu können, es war die Zeit, wo man glaubte, daß ein Wochenbeitrag von 15 s viel zu hoch sei und ihn als die Grundvoraussetzung für die langsame Entwicklung der Organisationen. Fünf Pfennig Beitrag müßt ihr erheben, und ihr sollt sehen, wie die Schar der Indifferenzen zusammenschmilzt". So tief man uns zu. Es kam anders.

Das Jahr 1895 zählte schon 3 Verbände, welche über Mk. 1 (Notenstecher Mk. 1,10) als wöchentlichen Beitrag, 8 Organisationen, die 75 s bis Mk. 1 und 10 Organisationen, welche 50 bis 75 s zahlten. Dieses sind 19 Organisationen, welche 50 s und darüber zahlten im Gegensatz zu 1891, wo der Buchdruckerverband allein mit diesem Beitrag da stand. Auffallend ist, in welchem konservativen Rahmen sich die deutschen Gewerkschaften in den neunziger Jahren bewegten.

Während die Buchdrucker schon im Jahre 1893 ihren Verbandsbeitrag auf Mk. 1,10 erhöhten blieb eine Reihe namhafter Gewerkschaften auf ihren alten Beitragsraten stehen. So zahlten die Handschuhmacher zehn Jahre lang 25 s, die Kupferschmiede acht Jahre 25 s, Brauereiarbeiter sechs Jahre 20 s. Schmiede und Müller sieben Jahre 15 s, Tüttler acht Jahre 15 s. Bergarbeiter neun Jahre 7½ s usw. von dem Jahre 1900 ab läßt sich ein schnelleres Tempo beobachten. Fast jede Generalversammlung brachte neue Renditionen in den Beiträgen, alle zwei und drei Jahre lassen sich merkliche Erhöhungen feststellen. Vielzahl diktirte die Einführung der Arbeitslosenunterstützung schon die Erhebung größerer Beiträge, aber auch die wirtschaftlichen Räume benötigten der Arbeiterschaft größere Opfer auf, um die Lebenshaltung nicht weiter sinken zu lassen.

Hand in Hand mit der Erhebung höherer Beiträge gehen auch die sich von Jahr zu Jahr steigernden Ausgaben. Im

Jahre 1891 wurden bei 167 063 Mitgliedern Mk. 1 608 534 oder Mk. 9,62 pro Kopf ausgegeben, also Mk. 2,96 mehr pro Kopf ausgegeben als eingenommen. Im Laufe der nächsten 8 Jahre änderte sich die Ausgabe pro Kopf wenig, wenn auch dieselbe 1898 bis auf Mk. 8,67 sank, aber die Gesamtausgabe überhaupt war schon auf Mk. 4 279 726 angewachsen, um im Jahre 1905 Mk. 25 024 234 oder Mk. 18,61 pro Kopf zu betragen. In diesen Zahlen birgt sich eine ungeheure Aufwärtsbewegung, ein Kulturfortschritt ersten Ranges. Wieviel Millionen von Mark an Mehrbedienst und Millionen von Stunden an Arbeitszeitverkürzung wurden durch die deutschen Organisationen der Arbeiterschaft gewonnen. Im vorjährigen Jahre brachte das "Correspondenzblatt" der Generalcommission solche Ziffern über das Jahr 1905, wo es unter anderem heißt, daß die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung für das Jahr 1905 für 186 363 Personen allein 896 250 Stunden betrug. Welch ein Fortschritt! Wir betonen nochmals, daß diese Zahlen nur pro Woche berechnet sind. Die Lohnerschöpfungen betrugen für 426 887 Personen Mk. 885 311 pro Woche. Das sind Zahlen, welche auf das schlagfertigste den hohen Wert der gewerkschaftlichen Gegenwartarbeit beweisen.

Die Kämpfe der deutschen Arbeiterschaft erweisen sich somit als reine Kulturlämpe, mögen die Gegner noch so toll von Verhetzung und Aufreizung reden.

Im Projektionsatz der Beschäftigtenziffern waren am meisten die Bergarbeiter, und zwar mit 68,81 p.ßt, in die Streiks verwickelt, dann folgt das Baugewerbe mit 43,55 p.ßt. Mit größeren Zahlen kommen noch die Holz- und Metallarbeiter in Betracht. Insgeamt standen in den 15 Jahren nicht weniger als 1 401 283 Arbeiter im wirtschaftlichen Kampf in 11 370 Streiks. Im Verhältnis zu der etwas veralteten Gewerbezähnung von 1895 waren im Durchschnitt 23,92 p.ßt. der Arbeiter in die wirtschaftlichen Kämpfe verwickelt, welche einen Kostenaufwand von über 40 Millionen den deutschen Gewerkschaften verursachten.

So sind denn die Mittel, welche die deutsche Arbeiterschaft aufgebracht hat, in ihrem größten Teile zu der Verbesserung der Lebenshaltung der selben verwandt worden. Das Kapital, welches die Mitglieder in ihre Organisationen hineinstreiten, muß notgedrungen kulturelle Zinsen bringen in Gestalt greifbarer Vorteile in den Arbeitsbedingungen. Aber auch sonst sind nennenswerte Fortschritte durch bessere Finanzierung der Gewerkschaftskassen erreicht worden.

Richtig bemerkenswert sind die Resultate auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung. In dieser Beziehung haben die deutschen Gewerkschaften eine Pionierarbeit geleistet, die völlig zu würdigen ist einer späteren Generation vorbehalten bleibt. Die vielleicht erst später einmal einzuführende staatliche Arbeitslosenfürsorge wird sich unbedingt an die Erfolge und Erfahrungen unserer Gewerkschaften anlehnen. Iwar hatten wir in unseren Reihen einen ungeheuren Kampf zu bestehen, die Regierung herziger Ausgaben spielte eine große Rolle. Die Propagandekräfte des Unterstützungsweises wurden als nicht zielenwirkt betrachtet. Erst nach und nach wurden diese Waffen in das Arsenal der Rüstammer der Organisationen aufgenommen. Im Jahre 1890 waren nur acht Gewerkschaften, welche eine Arbeitslosenunterstützung zahlten, und zwar die Buchdrucker, Glasarbeiter, Glaser, Handschuhmacher, Hutmacher, Kupferschmiede, Ledearbeiter und Zigarettensortierer. Dann ging es langsam vorwärts, in jedem Jahre ein oder zwei Verbände folgend, immer beobachtend, welche Erfahrungen die übrigen Organisationen mit diesen Unterstützungsseinrichtungen machten. Im Jahre 1905 hatten 41 Verbände die Arbeitslosenunterstützung bereits eingeführt, ein unverkennbares Fortschritt im Laufe eines Jahrzehnts. Immerhin ist es noch beachtenswert, daß noch ein Drittel der der Generalcommission angeschlossenen Gewerkschaften diese Unterstützung bis zum Jahre 1905 nicht eingeführt hatte. Inzwischen sind zwar wiederum etliche Verbände der Einführung dieser Unterstützungsart beigetreten und dürfte in wenigen Jahren dieses Drittel auf ein wenig gesammengeschrumpft sein.

Richtig interessant gestalten sich auch die Ziffern, welche über die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung gewonnen wurden. Hierbei wird aber mehr die Eigenart des Berufes oder die wirtschaftliche Konjunktur als die Leistungsfähigkeit der einzelnen Organisationen eine Rolle spielen. Eine ganz abnorme Unterstützung zahlten im Jahre 1891 die Zigarettensortierer aus, welche mit den Beiträgen in gar keinem Einklang stand. Von sieben Gewerkschaften, welche diese Unterstützung eingeführt hatten, hatten sechs eine Ausgabe pro Kopf von 81 s bis Mk. 8,67, davon aber auch nur zwei über Mk. 2. Die oben zitierten Zigarettensortierer zahlten aber Mk. 28,02. Derartige abnorme Auszahlungen traten im Laufe der Jahre noch wiederholt auf,

so im Jahre 1892 bei den Buchdruckern, Mk. 14,92, und im Jahre 1901 bei den Hutmachern, Mk. 20,60. Eine dauernde höhere Ausgabe pro Kopf der Mitglieder haben die Buchdrucker und auch die Bildhauer erreicht. Die Ursache hierfür ist wohl in der längeren Unterstützungsduer, welche diese Verbände im Laufe der letzten Jahre eingeführt haben, zu suchen.

Also auch auf diesem Gebiete ist eine ziemliche Steigerung der Leistungsfähigkeit eingetreten, welche in fortwährendem Streben nach Verbesserung und Verbesserung sich befindet.

Nicht zu unterschätzen sind auch die Bestrebungen auf dem Gebiete der Vereinfachungen der Organisationsformen. Eine ganze Anzahl von Verbänden hat sich im Laufe der Jahre anderen größeren Verbänden angeschlossen. Die Entwicklung der Industrie trieb die einzelnen Organisationen ganz von selbst auf diesen Weg, wo aber die Entwicklung derartige Fusionen nicht von selbst begünstigte, hat man bis jetzt davon Abstand genommen, den Wünschen einiger Heißspornen Rechnung zu tragen. Auch verfielen verschiedene Verbände der Auflösung, so der Verband der sächsischen Bergarbeiter und der Centralverein der Frauen.

Wenn wir nochmals einen Blick über die ganze Gestaltung der Gewerkschaftsbewegung innerhalb dieser 15 Jahre werfen, so erfreut sich das Auge an der gewaltigen Ausdehnung, den diese genommen.

Mit der Gewinnung an Terrain wuchs aber auch die Macht der gewerkschaftlichen Organisationen. Die Lebenshaltung der Arbeiterschaft nach allen Kräften zu heben, war die beständige Aufgabe und ist nach Möglichkeit diesem Ziele zugestrebt worden. Dabei wurde nie vergessen, die Gewerkschaft für die verschiedensten unangenehmen Begleiterscheinungen der kapitalistischen Produktionsform auszubauen. Nicht ungleich größer ist der Erfolg unserer Gewerkschaften auf vielen anderen Gebieten, welche den Fehler an sich haben, daß sie sich nicht statistisch verfassen lassen. Betrachten wir uns den Arbeiter von 1891 und den heute, so liegt ein unverkennbarer Fortschritt vor. Der Wissens- und Bildungsdrang hat geradezu Wunder hergeholt, die man nur sehen kann, wenn man in der Lage ist, derartige Vergleiche zu ziehen und selbst in der Arbeiterbewegung steht. In diesem Fortschritt, den man nur empfinden kann, den wir nicht mit nackten Zahlen der Rätsel übermitteln können, liegt die Gewähr und Garantie einer siegreichen Zukunft der Gewerkschaften. Im übrigen tut der Vater Staat mit seiner ungejünden Lebensmittelpolitik und seinem langjähigen Schritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes dasjenige dazu, die Grundbedingungen für den gewerkschaftlichen und politischen Kampf zu schaffen. So sehen denn die deutschen Gewerkschaften getrost in die Zukunft, trotz dem stärkeren Ausgebot der Reisebetrieben des Kapitals. Nun ja, die Vergangenheit zeigt uns den Weg für die Zukunft.

## Die Denkschrift der Berliner Bäderinnungen.

Die "Bäderzeitung", Organ des Centralverbandes deutscher Bäderinnungen "Germania", veröffentlicht in ihrer Nr. 57 vom 14. Juli 1907 ein unter dem 25. Juni d. J. an das Kaiserlich Statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, gerichtetes Schreiben, in dem, wie ausdrücklich bemerkt wird — die Geschichte und der Verlauf des vom Verbande der Bäder und Berufsgenossen herbeigeführten Berliner Streiks von den Innungen in einwandfreier (1) Weise geschildert wird. — Da angenommen werden muß, daß die bürgerliche Presse sich mit Wollust über diese einwandfrei — erlogene — Kundgebung hermachen und dieselbe gegen unsere Organisation ausschlachten wird, fühlen wir uns veranlaßt, die Verdrehungen der Innungsdienstchrift auf den wahren Sachverhalt zurückzuführen. Bemerken wollen wir noch, daß von seiten unseres Centralverbandes dem Statistischen Amt eine Denkschrift über „die Geschichte und den Verlauf des diesjährigen Kampfes im Berliner Bädergewerbe“ unter Hinzufragen der dazu gehörigen Sachen und Beweismaterialien zugesandt wird, welche dann wohl eher geeignet sein dürfte, einwandfrei genannt zu werden, und nicht verfehlten wird, die Befürworter von Material zu Arbeiternebelung gezeigt archen Behörden gegenüber ins rechte Licht zu setzen. —

Als durch den Streik von 1904 die Herrlichkeit der Bäderproleten in bezug auf unumschränkte Ausbeutungsmöglichkeit einen gewaltigen Skandal bekannt hatten, befürchteten die Herren, daß ihnen ein neuer Kampf wiederum erheblichen Schaden bringen würde, und sie legten sich bei der Sozialbewegung 1906 aufs Parlament. Nach den im Laufe der Zeit sich herausstellenden

Kassaden haben sie dies jedoch schon mit dem Bewußtsein getan, die zwischen ihnen und den Gesellen getroffenen Vereinbarungen nach Möglichkeit zu durchbrechen. Nach Ablauf der geplagten Verhandlungen hatte ein vom 8. Juni 1906 lautender Vertrag Gültigkeit, dessen erster Paragraph lautete:

"Kost und Logis darf den Gesellen nicht mehr vom Meister gewährt werden. Ausnahmen sind nur auf ausdrücklichen Wunsch der Gesellen zulässig."

Hatten die Gesellvertreter eine Ahnung von der Bedeutung der Rechte gehabt, sie hätten sich niemals darauf eingelassen, den im zweiten Absatz vorgesehenen Ausnahmefall geltend zu lassen. Von der Denkschrift der Innung heißt es:

"Ihre (der Abmachungen) Durchführung führt bald zu manigfachen Streitigkeiten."

Die Abschaffung von Kost und Logis war es zunächst, welche die Meister zu umgehen versuchten. In Nr. 68 der Bäderzeitung vom 5. August 1906 veröffentlichte der Vorsitzende der Sprech- und Herbergskommission Stau eine Bekanntmachung, welche, ohne daß die Schlüfungskommission daran gefragt worden wäre, den Sprechmeistern (Arbeitsvermittlern) folgende Anweisung in bezug auf den im Tarifvertrag vorgesehenen Kassus I ertheilte:

1. Der Geselle kann den Sprechmeistern seinen Wunsch beim Meister in Kost und Logis zu sein, zum Ausdruck bringen. 2. Der Meister kann bei den Sprechmeistern anfragen, ob ein Geselle da ist, der den Kunden hat, bei dem Meister in Kost und Logis zu sein, wenn dies nicht der Fall ist, hat der Meister einen solchen zu nehmen, der außer Kost und Logis ist.

Das heißt in die Praxis umgesetzt: — Wer noch Gesellen in Kost und Logis haben will, kann sie jederzeit bekommen. Denn, gemessen an den Geschäften, die die Vogel und Kompanie machen, ist die weitgrößte Mehrzahl der Bädergesellen aufzudenken, nach mehrwochiger Arbeitslosigkeit wieder eine Stelle zu erhalten, und sei es auch nur für ein Bäderjahr (5-6 Wochen), um die beim Arbeitsvermittler oder Herbergswirt gemachten Schulden zu begleichen. Es war daher auch kein Wunder, daß nach Abschluß des Tarifes das Kost- und Logisunwesen nicht mehr bestehen blieb, sondern die arbeitsuchenden Gesellen in vielen Fällen zwangsläufig für dieselbe begeistert wurden. In der Schlüfungskommission waren die dem Verbund angehörigen Gesellvertreter zur Nachfrage verurteilt, weil der von der Innung gestellte Obmann wie auch die Vertreter der Gelben jedesmal mit den Vertretern der Meister in eine Kerbe hieben.

Dochdem richteten sie gegen die innungsherrliche Machination an die Worte des Vorsitzenden, Obermeister Stu. Schmidt, einen schweren Bruch, der aber bei der Praxis zu Tage tretenden Gesellverbandschaft der Arbeitgeberseite unter den Fischen hielt.

Sollte man schon vorher die Gründung der sogenannten "Gelben" oder meistertreuen Organisation durch Geldmittel in die Wege geleitet, so bewies die Hinzuziehung der "Zeitung" der Gelblinge, deren Mitgliederzahl ein "Bäderbund" noch nicht überstieg, daß hier lediglich ein Schatzung gemacht worden war, um nach Wunsch Säuerungen in die Verhandlungen hineinzutragen und um sich willige Prinzipialisten für zukünftige Tarifabschlüsse zu schaffen. Die Schlüfungskommission war ungerne diese folgenschweren zu entgegen. 15 Vertreter der Innungen, 12 Mitglieder der diversen Gesellenverbände (außer deren Zusammensetzung die Meister einen nicht unerheblichen Einfluß ausübten), drei Vertreter des mehrere tausend Mitglieder zählenden Bäderverbandes, und zwei Vertreter der "Gelben", deren Organisation mit dem Gelben der Meister gegenüberstand.

Es wird wohl niemand wundernehmen, wenn in den Kreisen der stierorganisierten Gesellen das größte Interesse gegen die Neutralisierung dieser Schlüfungskommission auftritt, und beweisen ja die schriftlich und öffentlich eingesetzten Brote, daß die Verbundesmitglieder alles außerhalb gewollt hatten, sich die Radikalisierungen der Meister und ihrer gelben Schwärme richtig gefallen zu lassen. Nach dem Vorfall der tariflichen Abmachungen war auch eine Zentralisierung des Arbeitsmarktes, welches einerseits Meister und Gesellen zu gleichen Teilen zusammengefügten Kommission unterstehen und am 1. März 1907 in Kraft treten sollte, in Aussicht genommen. Es war dieser Zentralarbeitsmarkt, von den Gesellvertretern nach dem Rüder der in anderen Berufen befindenden politischen Arbeitnehmer geplant und hier nun die Innungen über diese Manda auch nicht im Zweifel.

## Bahnen für Versöhnung.

Im 11. Februar des 1. Jahr Röder haben wir eine Erklärung verzeichnet, nach welcher die Menschen beslossen, einen Raum zu suchen, der über alle Zwecke höher sei. Sie haben beschlossen, daß sie die Arbeit hätten, daß über die ganze Erde zu reisen seien; der Raum aber sollte ihnen der Menschenkunst zur Verfügung stehen, so daß sie immer wieder zurückkehren würden, um diese in der Freude gesammelten Erfahrungen auszuzeichnen, um diese dann gemeinsam auszutauschen zu bekommen. Über eine solche Sphäre bestimmt, daß dann die Menschen zu Frieden melden. Es hatte kein Interesse an Einge Menschen, die sich selber setzen lassen, aber die Gottesheit empfingen. Aus diesem Grund habe sie schon den Menschen an den Menschen geführt, wo möglich das Bilder gesammelten Raum, der die Leben verschiedenartigen Menschen zur Erde brachte, weil er der Gnade daß Menschen zusammen und vorher der Menschen künftig gemacht wurde. Die Menschen soll auch keine Angst vor ihr machen, denn sie liegt auch heute noch nicht im Sphäre der Gnade, die uns der Menschen und Menschenkunst als Verfeindung Träger des Friedens geschaffen und wurde. Die Menschen müssen zusammen und zusammenbleiben, was in allen soll sie nun die Gnade der Gnade empfangen, weil wir tunnen und zu leidenschaftliche Menschen sie von der Verfeindung der Gnade liegen soll die Sphäre. Aus diesem Grund wurde uns der Raum zu Gebot vergeben werden, damit die einzelnen und unterschiedlichen Menschen vereinigt zusammen kommen zu können. Diese Erklärung, damit für mich durch die Menschenkunst eine möglichkeit, den Weg dorthin zu finden. Es scheint mir nun die Vertreter brauchbar, wo der Friede der Bäder dafür, daß er darum drängt, daß von

Die Innungsdenkschrift legt diese Tatsache einfach nach ihrem Gedanken um und erklärt:

"Der neue Arbeitsnachweis sollte wohl einer aus Meistern und Gesellen gleichmäßig zusammengesetzten Kommission unterstellt sein, im übrigen aber sollten wir's tragen der Arbeitsnachweise die Innungen bestehen bleiben."

Vernunft wird Unsin! Es soll ein paritätischer Arbeitsnachweis geschaffen werden, die Innungen bleiben aber nach wie vor Träger der (?) Arbeitsnachweis. Wie ehrlich die Innungen aber ihre tatsächlichen Abmachungen zu halten beabsichtigen, bezeugt ein Bassus in dem Statut der "Gelben", welches unter Wirkung der Innungsmaster zusammengefaßt wurde und besagt:

"Die Meisterschaft ist gehalten, ihre Gesellen möglichst nur von den "gelben" Vereinen zu beziehen."

Ritter September 1906 waren wir in der Lage, den Innungen die Beweise für ihre Heuchelei und ihren Schwindel um die Ohren zu hängen. In einem "Beratung" über verschiedenen Artikel wird der strikte Nachweis geführt, daß die Innung gar nicht an die Schaffung des paritätischen Nachweises denkt, vielmehr würden die "Gelben" in die Lage versetzt, sich einen eigenen Stellenmachern zu gründen und die Innungsmaster verpflichtet, diesen Nachweis zu benutzen, mit dem Hinweise, daß die von ihnen gewünschten "Gelben" durch die Innungssprechbüros beauftragt würden!

Die Innungsdenkschrift sucht allerdings diese Darstellung zu entkräften, indem sie sagt:

"Diese Behauptungen sind allerdings völlig aus der Lust gezissen und ihre Unhaltbarkeit wird augenscheinlich durch einen Beleidigungsprozeß des einen Sprechmeisters gegen die Verbandsleitung erwiesen."

Dieser Sprechmeister, Herr Vogel, wäre aber wohl froh, wenn er sich niemals hätte zur Anstrengung der Klage verleiten lassen.

Wenn nach dem Vorbergesagten sich die Leitung des Verbundes und dessen Mitglieder weigerten, zum Dank für die Annahme der Tarifabschluß auch noch von dem von den Meistern als Vermittlerin in Vorschlag gebrachten Innungsschiedsgericht sich die Parrentasse aufzugeben zu lassen, und den Oberbürgermeister von Berlin als Vermittler vorschlugen, so wird jedem Einsichtigen dies als ein Akt der Klugheit, aber auch der Friedfertigkeit erscheinen. Judem wissen ja auch die gewohnten Vertreter der gewerkschaftlichen wie politischen Organisation, daß die Leiter des Bäderverbandes alles mögliche versucht haben, um auf friedlichen Wege die Inanspruchnahme des anerkannten Tarifes zu erreichen. Nachdem alle gangbare scheinenden Wege vergebens eingezogen waren und es offensichtlich zu Tage lag, daß die Innungen den Kampf wollten, um der verbündeten Gesellenorganisation mit Hülfe der "Gelben" das Alibi zu brechen, wäre es töricht gewesen, hätten die Gesellen sich irgendwie im Kampf um kulturelle Forderungen Rechte auferlegt. Rückfahrtnahme auf einen solchen Gegner wäre hier Dummheit gewesen, und so zeigt sich in Verletzte der wenigen Wochen, daß namentlich die Forderung eines freien Tages resp. einer goldenen Nacht von den Gesellen mit Begeisterung verfolgt und in der Folge auch von den Meistern aller in Berlin existierenden Meister unterschriftlich anerkannt worden ist. Die Denkschrift sagt dazu:

"Eine derartige Belastung kann der Kleinbetrieb nicht aushalten, und deshalb war diese Forderung von vornherein unerfüllbar."

Sie rechnet in bekannter Weise vor, daß der Kleinbetrieb jede Woche 2 bis 4 Auskünften einstellen müsse und es sonst arbeitslose Bädergegenden in Berlin gar nicht gäbe. Dabei ist den Schreibern der Denkschrift genau bekannt, daß die Kleinbetriebe nach dem Tarif zu grunde liegenden Entschluß des Einigungsausschusses des Berliner Gewerbedeutschlands bei zwei Gesellen alle vier und bei vier Gesellen alle zwei Wochen einen freien Tag zu geben haben. Nur von den Großbetrieben wird der freie Tag in jeder Woche gefordert.

Aber auch einige Wahrheiten, freilich unfehlbar, enthält die Innungsdenkschrift. Nachdem ungähnliche Male behauptet wurde, die 500 im Verbund organisierten Gesellen hätten die in Berlin antreibenden 500 Meistertreuen terrorisiert und in den Streit gehext, bequemt man sich dazu, einzugehen, daß in der den Streit beigleitenden Versammlung 1906 organisierte Gesellen anwesend waren, welche mit allen gegen 4 Stimmen für die neu einzuhaltenden Forderungen votierten. Die zweite Wahrheit ist die, daß eine Schwierigkeit in der Verjüngung der Ve-

besserung mit Wareware sich nirgend gezeigt habe! — Das ist erklärlich! In erster Linie hat das Publikum auf die von Streitbrechern angefertigte Wareware verzichtet, und die übrigen für die Arbeiterkundgebung in Frage kommenden Meister zogen es vor, so schnell als möglich die Vorräte der Gesellen zu bewilligen.

Neben das Schildbürgertümchen der Gesellerei gleitet die Denkschrift mit einer nichtsagenden Verlegenheitsphrase hinweg. Sie sagt:

"Da die Anwendung dieses Mittels in der Praxis mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, wurden doch mit vorübergehend Erfolge für die Meisterschaft erzielt."

Man könnte lachen, wenn es nicht so bitter ernst und tief betrübend wäre, daß es in der Stadt der Intelligenz Berlin noch heute gibt, die in ihrer reaktionären Bläßheit sich lediglich Kulturforschritt, der sogar von der bürgerlichen Presse als notwendig anerkannt wird, entgegenzustellen versuchen und mit den ungeheuerlichsten Lügen die Welt glauben machen wollen, es seien unerhört, nie durchführende Forderungen, welche von ihnen noch unter den mittelalterlichsten Verhältnissen arbeitenden Gesellen gestellt worden seien. Wederfalls ist zu erwarten, daß dem statistischen Amt die Meinung eines bürgerlichen Blattes verständlich gemacht wird, daß ein Gewerbebetrieb, der beruflich im Interesse des Kulturforschritts ungänglich nötige Forderungen nicht auf sich nehmen kann, ein parasitärer ist, der keinerlei Existenzberechtigung habe und deshalb im Interesse der Nation wie der Weltwohl fahrt gut und gern verschwinden kann.

## Lohnbewegungen und Streiks.

Aus Gera. Zwischen der dortigen Mitgliedschaft unseres Verbandes und der Brotfabrik Hausmühle selbst wurde vor kurzem ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die wesentlichen Bestimmungen desselben sind folgende: Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige täglich und sind wöchentlich nur sechs Schichten zu leisten. Bei der Einführung von zwei Schichten erfolgt wöchentlich Wechsel zwischen. An den beiden Festen: Ostern, Pfingsten und Weihnachten, erhalten die Gesellen je eine freie Nacht besonders. Der Lohn beträgt für Bäder A 24, für Küchenarbeiter A 20 pro Woche; Wochenfeiertage werden, wenn an denselben nicht gearbeitet wird, ebenfalls voll bezahlt. Alle Stunden werden pro Mann und Stunde mit 85 S vergütet, sollen aber nach Möglichkeit ganz vermieden werden. Ausflugskräfte erhalten pro Schicht A 4,75 bis zur Dauer von einer Woche, alsdann tritt der übliche Wochenlohn in Kraft. Arbeitswäsche wird vom Geschäft geliefert. Desgleichen wird für Badeeinrichtung Sorge getragen zur täglichen Benutzung. Den Beschäftigten im Betriebe werden nach einjähriger Beschäftigungsdauer Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Den Bestimmungen des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird ebenfalls Rechnung getragen. Auch in technischer und sanitärer Beziehung wird im Betriebe den Wünschen der Arbeiter entsprochen werden. Etwaige entstehende Streitigkeiten über diesen Vertrag werden, wenn sie durch die Vertragsschließenden selbst nicht können beigelegt werden, durch einen Schiedsgericht, welcher unter dem Vorsitz des örtlichen Gewerkschaftsratsvorsitzenden gesetzt wird, geregelt. Der Arbeitsnachweis der Organisation wird anerkannt. Der Vertrag selbst tritt am 1. August in Kraft und hat Gültigkeit auf die Dauer von einem Jahr. Wenn er nicht gekündigt wird von einem der Vertragsschließenden, läuft der Vertrag immer auf ein weiteres Jahr. Unsere übrigen in Gera beschäftigten Kollegen, die doch gewiß auch nicht unter den rosigsten Verhältnissen arbeiten, sollen nun aber auch bald einschauen, daß sie sich nur durch Zuarbeitigkeit zur Organisation solche Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen werden können, wie die Kollegen des obengenannten Betriebes.

Zum Berliner Boykott. Die Bädermeister haben einen Sieg zu verzeichnen, den wir als ehrliche Chronisten vermelden müssen. Die Beschlagsnahme der ausgehängten Plakate ist von den Gerichten sanktioniert worden. Die Plakate haben bekanntlich folgenden Wortlaut:

1. "Teile meiner werten Kundenschaft mit, daß ich die Forderungen der Bädergesellen bewilligt habe" usw.

2. "Teile meiner werten Kundenschaft mit, daß ich Brot und Backware nur aus bewilligten Bäckereien beziehe" usw.

Kammer und Senat beschlossene Gesetze zum Schutz der Bäckereiarbeiter zur Durchführung gebracht werden, von einer sogenannten radikal-sozialistischen Regierung hinter Schloß und Riegel gebracht wurde. Auch fehlt der Vertreter Englands, wo die Arbeiter glauben, gut dabei zu fahren, den Schwanz einer sogenannten liberalen Regierungspartei zu bilden und infolgedessen sich einbilden, auf internationale Solidarität verzichten zu können. So fehlt ein Vertreter der Russland, wo wohl die Lage der Arbeiter am traurigsten in ganz Europa ist, wo aber die Hände aller Proletarien jetzt gerade nötig sind, dem am Markt der Nation freisinnenden Patriotismus den Todestoss zu versetzen. So fehlt ein Vertreter Dänemarks, in welchem Lande die Arbeiter wohl die größten Erfolge erzielen könnten, und von woher ein Vertreter aus einem internationalen Kongreß am besten geeignet wäre, Lehren zu geben. Und so fehlen noch so viele andere.

Was ist nun von der ganzen internationalen Sprachbewirbung auf dem Bäckerkongress fabrig geblieben? Es werden vertreten sein die Bajuwaren durch einen Vertreter. Er wird etwa sich Stimme verschaffen wollenden Bestrebungen auf internationale Absintenz energisch entgegentreten müssen, denn der von ihm vertretene Volksstamm wird degenerieren, wenn die Maßkrüge fünftig mit Milch gefüllt werden sollen.

Sein Wideracher ist der Vertreter der am Main wohnhaften Völker. Ihn habe ich in Verdacht, geschäftliche Beziehungen mit Apfelweinfabrikanten zu pflegen und er wird in Stuttgart sogar den harmlosen schwäbischen Landwein verschlingen. Die verdammten lebenden schwäbischen Landjäger wird er mit Apfelmus herunterpülen. Anhang wird er aber für seine Lehren für Absintenz nicht finden, denn international ist der Durst und international ist die Fröhlichkeit, die

Dem Königl. Amtsgericht Berlin Mitte war es überlassen, den siegreichsten Schluß zu finden, daß dies eine Bekanntmachung sei, die partei-politischen Zwecken diene und darum nach einem halben Dutzend Paragraphen alter und neuer Gesetze strafbar sei.

Die von den Bäckergegenossen der einzelnen Bezirke verbreiteten Handzettel gegen einige besonders stetsnädige Scharfmacher im Bäckerberuf haben die Innungen zur höchsten Wut entbrennen lassen und muß sich ihr Symbolus, Herr Rechtsanwalt Böwe, im Schilde seines Angesichts abmischen, von den übrigen Gerichten einstweilige Verfügungen zu erlangen, die den Vertrauensleuten der Bäckergegenden wohl Strafe androhen, aber sonst nichts weiter zu befagen haben, weil selbstverständlich keiner der Vertrauensleute in ein und demselben Fall gegen eine derartige Verfügung verstoßen wird.

Das Königl. Amtsgericht Niedorf scheint den Wert derartiger einstweiliger Verfügungen, die in ähnlich liegenden Fällen im ordentlichen Gerichtsverfahren stets für nichtig erklärt wurden, sehr hoch einzuschätzen. Auf Antrag des Obermeisters der Cöpenicker Bäckerinnung, Höckler, beschloß dasselbe, den Genossen Hulstschke in eine Haftstrafe von einer Woche zu nehmen, wenn er sich noch einmal erlauben sollte, von ihm verantwortlich gezeichnete Flugblätter in Cöpenick verbreiten zu lassen. Die Höhe der Strafe ist darum gerechtfertigt (1), weil der Stephan Hulstschke nicht flugs, nachdem er die erste derartige Verfügung erhalten hatte, das Frevelhaftse seiner Handlungsweise eingesehen und obendrein noch Nichtachtung der gerichtlichen Beschlüsse an den Tag legt! Es ist himmelschreid, daß sich Bäckergegenden die Freiheit erlauben, die Beschlüsse des Amtsgerichts Niedorf nicht als der „Weisheit letzten Schlusses“ zu betrachten.

Inzwischen scheint den Innungsbüchern die Annahme ihrer elenden Lügen und Verbrecherungen durch den Vormarsch etwas stark auf die Nerven gefallen zu sein. Anstatt sich wegen des ihren Lesern ausgetäuschten Schwundes zu verantworten, spielen sie den Taubstummen. Nun aber nicht ganz aus der Routine zu kommen, nimmt sich Herr Brunnemann von der Güntherischen „Bäcker-Zeitung“ die Genossen — Zeltin vor, weil sie in der Kinderbeilage der „Gleichheit“ auch den Berliner Bäckerstreit in einem Märtchen besprochen hatte. Er nennt es unerhört, die (den Bäckermeistern) so widerwärtige Bohkott angelegenheit zur Vergiftung des Kindergemütes zu benutzen, und hält der „roten Märchenant“ folgende Epistel:

„Das muß ein schönes heranwachsendes Geschlecht werden, das zu Trost und Widerstand erzogen wird und immer nur auf das Verlangen und Erhalten, aber niemals auf das Lernen und Leisten gedrillt wird. Aus solchen Menschen wird nichts, Frau Zeltin.“

Wir sind in bezug auf die Bäckermeister ganz derselben Meinung und wünschen nur, daß sie sich diesen schönen Spruch recht groß ins Stammbuch schreiben möchten. Sie lernen nicht und begreifen nicht, daß ihr Verlangen, die Bäckergegenden bis aus Blut auszubeuten und sie obendrein noch in moralische und geistige Sklaverei zu nehmen, kulturrwidrig ist, und wollen sie ihren Gefellen auch das, was ihnen vom menschlichen Standpunkt aus zukommt, nicht leisten. — Aus solchen Menschen wird nichts; ihnen geht alles soziale Empfinden ab!

**Betrühte Lohgerber.** Die Stegensburger Bäckermeister haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Vor dem Streit waren sie die stolzen Ritter vom Backtrug. Heute dagegen sind sie des Jammers und Nergers voll. Noch ehe der Streit ausgebrochen war, deutete ihnen Gauleiter Gähnner an, daß die Gehülsen, wenn sie in den Streit getrieben werden, vielleicht eine eigene Bäckerei errichten. Damals gab man als Antwort: „Das können sie machen, die Meister fürchten sich davor nicht.“ Mit spöttischem Lächeln ging man darüber weg. Noch einen weiteren Schlag führten die Maulhelden an. Prodig erklären sie bei den Verhandlungen, wenn ihr Geschäft kleiner werde, so liege ihnen gar nichts daran, denn es werde ja so nichts mehr verdient. Was ist dagegen heute nach fünf Wochen der Fall? Lange Gesichter sieht und bittere Reden hört man in den Bäckereien. Wie die Lohgerber, denen die Helle davongeschwommen sind, stehen die Herrschaften beisammen und denken mit Wehmutter an das schöne Gejächt, das sie früher hatten. Ihre größte Schwäche war, daß die Meister erst die Gehülsen in den Streit trieben, dann deren bescheidenen Wünsche nicht erfüllten und trotzdem eine Brotpreissteigerung einführten. Doch auch darin spudeln ihnen die Gehülsen in die Suppe. Die infolge des Streits noch arbeitslosen Gehülsen errichteten eine Bäckerei und gaben das Brot zum früheren Preise ab. Ein Schauspiel für Götter war es, wie die Bäckermeister nun einer nach dem anderen die alten Preise wieder einführten und auf die Suche nach den frischeren Kunden sich machten. Ja selbst anonyme Briefe wurden geschrieben, um die Gehülsen und den Verbandsvorstand zu veranlassen, ihre neugegründete Bäckerei wieder aufzugeben. Doch

die Gehülsen werden mit dem bekannten Brüderkrebs schon abrechnen. Vielleicht geht jetzt manchem dieser kleinen Gemeinschaft doch ein Licht auf, ehe es zu spät ist. Allein das eine dürfen sich die Bäckermeister heute schon sagen, mit ihren Mägeln treiben sie die sämliche Arbeiterschaft noch vollends in die Vormärz-Bäckerei zu ihrem eigenen Schaden. Wollen die Herren vor weiterem Schaden bewahrt bleiben, so müssen sie erst wieder zur Vernunft kommen. Schaden haben sie ja durch ihr brutales Verhalten bereits genug gehabt, was wohl hätte vermieden bleiben können. Ob auch hier der Schaden klug macht, bleibt abzuwarten.

## Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

### Aus der Großindustrie.

**Aus Dresden.** Der Notiz in Nr. 29 unseres Organs, den Jahresgewinn der Firma Biegold & Auhorn betreffend, möchten wir noch folgendes anschließen: M. 58 600 im Jahre 1906 noch mehr zu verdienen als 1905, ist wirklich eine schöne Sache und zeugt davon, daß das abgelaufene Geschäftsjahr ein gutes gewesen sein muß, trotzdem die Kapitalisten immer überschlechte Zeiten flagen. Zufriedenheit ist nie eine Tiere der Unternehmer gewesen; die predigt man wohl den Arbeitern und verspricht ihnen dafür das Himmelreich, aber unsere Schokoladenfabrikanten kennen das Wort nicht. Unter den denkbaren schlechtesten Löhnen müssen die Arbeiter und Arbeitern vegetieren, und röhren sie sich einmal, um auch von dem erschafften Mehrwert etwas zu profitieren, so werden sie als unzufriedene Elemente bezeichnet und man versucht, sie lieber heute als morgen hinauszubringen. Hat man hier nicht wieder den klarsten Beweis, daß das Geschäft noch etwas einbringt? Aber an die zu denken, die das alles schaffen, das gibts nicht! Wie notwendig es wäre, zeigen ja die Löhne, wie sie in Dresden in unserer Branche bezahlt werden. Wenn heute hier noch Ansangslöhne von M. 6 für Frauen und Mädchen geboten werden, so ist das geradezu hohnsprechend. Da verstößt man die Arbeitern, daß sie bald Altkord bekommen sollten, da könnten sie nicht verdienen; wie es aber damit aussieht, das kennen wir alle zur Genüge. Raum wird in vielen Fällen der Stundenlohn erreicht, trotz aller Ausnutzung menschlicher Fähigkeiten und Anspannung aller Kräfte. Und Hunger und Elend sind deshalb oft händige Gäste.

Wie sollte es auch anders sein, wenn man sich die erbärmlichen Löhne und daneben den Preis der Lebensmittel betrachtet. In den Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden (Heft 16) werden gerade jetzt die Resultate einer Untersuchung veröffentlicht, die sich auf die Kleinhandelspreise der wichtigsten Lebensmittelpreise in den Jahren 1903 bis 1906 und deren Einfluß auf den Haushalt der Arbeiterfamilien erfreut. Danach gestalten sich die mittleren Kleinverkaufspreise im Jahresdurchschnitt wie folgt:

	1903 4	1906 4	zu ober Wahrung in Prozenten
Kinderfleisch	123	140	+ 14
Kalbfleisch	154	179	+ 16
Schweinefleisch	135	161	+ 19
Hammsfleisch	146	169	+ 16
Blutwurst	158	175	+ 11
Leberwurst	177	192	+ 8
Geräucherter Speck	179	199	+ 11
Schweinefischmalz	183	198	+ 8
Butter	262	273	+ 4
Margarine	155	152	- 2
Milch	17	19	+ 8
Eier	79	94	+ 19
Mehl	37	41	+ 11
Brot	24	27	+ 10
Gierneudeln	112	114	+ 2
Bohnen	35	41	+ 19
Erbsen	40	42	+ 4
Linsen	51	72	+ 40
Kartoffeln	299	291	- 3
Reis	56	57	+ 2
Zucker	60	45	- 25
Kaffee	203	225	+ 11

Der amtliche Bearbeiter bemerkt dazu: „Die Übersicht bestätigt für Dresden im einzelnen, was ohnehin bekannt genug

ist, daß fast die sämtlichen wichtigeren Volksnahrungsmittel in den letzten Jahren eine zum Teil erhebliche Preissteigerung erfahren haben.“

Wie hat diese Preissteigerung nun auf das Ausgabenbudget der minderbemittelten Bevölkerungsklassen gewirkt? Diese Frage beantwortet das Statistische Amt der Stadt Dresden an der Hand von 25 Ausgabenverzeichnissen dritter Arbeiterfamilien, die unter bankenswerter Mitwirkung des Dresdener Gewerkschaftsbüros angelegt und zu Ende geführt wurden. Diese 25 Arbeiterbudgets betreffen 12 Familien mit 4 Köpfen, 8 mit 5 Köpfen, 3 mit 6 Köpfen und 4 mit 7 Köpfen. Über das Durchschnittseinkommen der einzelnen Familiengruppen (a) und die durch die Preiserhöhungen bewirkte Steigerung der Gesamtausgaben (b) gibt folgende Tabelle Auskunft:

	a	b
Die vierköpfige Familie	M. 1582	M. 48 = 2,9 vpt.
„fünfköpfige“	1151	39 = 8,4
„sechs Köpfige“	1452	47 = 3,8
„siebenköpfige“	1484	58 = 3,4
Familien insgesamt	1476	46 = 3,1

Wie ein Blick auf die durchschnittliche Einkommenshöhe zeigt, handelt es sich bei den untersuchten Familien fast ausschließlich um „besser situierte“ Arbeiter mit Einkommen von über M. 1200.

Dazu gehören leider unsere Schokoladenarbeiter und Arbeiterrinnen nicht — diese haben unter den Lebungsverhältnissen noch ganz anders zu darben. Die Herren, die auf ihrer Millionen sitzen, machen sich natürlich kein Gewissen daraus; im Gegenteil, wenn es möglich ist, noch etwas heraus zu quetschen, so wird die Schraube ohne Ende angezogen und immer neue Systeme, die dem Gehirn des profitierenden Unternehmers entspringen, sorgen dafür, ihm vermehrte Profite in Gestalt von Dividenden, Anteilscheinen und reichen Abschreibungen zuzuführen. Wie manche Arbeiterin, der der fröhliche Tod auf dem Gesicht geschildert steht, könnte bei einigermaßen angständigem Lohn und guter Behandlung ihrem lieben Körper ausstutzen, wie mancher Arbeiter seiner Familie erhalten werden, aber die heiligen Interessen des Geldsacks erlauben das nicht. Um Minuten wird da gehandelt, um Pfennige gesellschaftlich Ach, und wieviel unserer Berufskollegen und Kolleginnen führen allen diesen Dingen gleichgültig und interessenos gegenüber und haben nicht mehr den Mut und die Kraft, sich endlich zu räffen; sie sind zu tief im Elend versunken. Andere vertrocknen ihre Zeit in allen möglichen Klümbeuren und blödsinnigen Vergnügungen, bekämpfen sich gegenseitig; die wichtigsten Dinge und dümmsten Ausreden müssen herhalten, um Gründe für ihr unsolidarisches Verhalten anführen zu können. Die Unternehmer führen dabei und freuen sich, können sie doch dadurch ihren nie zu stillenden Profit hunger am ungefährtesten befriedigen. Die Arbeitern und Arbeiterrinnen müssen lernen, daß sie nur durch Einigkeit und durch Zusammenschluß in einer Organisation für sich bessere Lebensverhältnisse erreichen können. Schwer ist es, unsere Berufangestörigen zur Erkenntnis dessen zu bringen; aber unsere Kapitalisten und ihre bezahlten Handlanger sorgen dafür, daß manchem die Augen geöffnet werden. Weiß denn je haben wir notwendig, gegen das allmächtige Kapital einerseits und die Gleichgültigkeit und Interessenosigkeit unserer Berufangestörigen anderseits anzukämpfen. Neue Scharen für unsere Organisation zu gewinnen, sie zu begeistern für die gerechte Sache, sie zu tüchtigen und brauchbaren Mittäussern zu erziehen, muß unsere heiligste Aufgabe sein. Mühevoll ist der Weg, schwer der Kampf, aber desto schöner der Sieg. R.

**Erbauliches von Fr. David & Sohne, Alt.-Gef., in Halle-Büschdorf.** Wir haben schon in der „Biene“ uns mit obiger Firma beschäftigen müssen und das „Hallerische Volksblatt“ hatte gleichfalls wiederholt Beratung, sich mit den traurigen Arbeitsverhältnissen bei dieser Firma zu beschäftigen. Wie sehr alle Schilderungen den Verhältnissen entsprechen, beweist, daß schon wieder eine ganze Reihe Zuschriften dem genannten Parteiblatt zugegangen. Es greift jetzt einige markante Fälle heraus, um zu zeigen, wie es um die Wohnfahrts-Einrichtungen bestellt ist, und wie es verhindert wird, daß viele in den Genuss des sogenannten Höchstlohnes gelangen.

Ein Konditor R., der bereits den hohen Lohn von 84 Ab pro Stunde bezog, erkrankte voriges Jahr an Lungenerkrankung. Und zwar zog sich die Krankheit so lange hin, daß er nicht aus der Krankenloge ausgesteuert wurde, sondern auch noch längere Zeit ohne jede Unterstützung zu Hause lag. Als er halbwegs wieder erwerbsfähig war, meldete er sich wieder zur Arbeit. Aber da hatte er die Rechnung ohne die Verwaltung gemacht. Denn seine Arbeit war schon lange von einer Arbeitskraft gemacht worden, die viel weniger Lohn erhielt. Deshalb also den teuren Arbeiter wieder einzstellen? Es geschah nicht! Der Laborant R., der auch schon ziemlich den Höchstlohn erhielt,

Einstmal ist Hamburg ein Ort mit internationaler Anziehungskraft, dann aber besitzt es auch einen Eratz für einen babylonischen Turm. Es hat auf seiner Elbhöhe, dem sogenannten Stintfang, einen Riesenbauwau stehen, der über alle Lande leuchtet. In ihm könnten die Delegierten ein Städte-Kenfes bewohnen. Er hat, als er noch auf Reisen wanderte, versucht, die Arbeiterbewegung mit Käuzerschiffen zu zerstreuen. Er würde, wenn er heute noch das Rad der deutschen inneren Politik führen würde, internationale Arbeiterkongresse einfach verbieten. Heute ist er von einer nach Gewaltpolitik gegen die Arbeiterbewegung schreienden Unternehmerspreche vom Säkularmenschen zum Halbgott erhoben. Eine solche Gottheit würde schon dazwischen fahren, wenn sie könnte, um auf einem internationalen Arbeiterkongress eine babylonische Verwirrung anzurichten. Aber er ist kein Gott. Er ist nur ein Göze. Das Sinnbild des kultureinbündigen Matamons, dessen begehrlichster Priester er im Leben selber war. Er kann den Kulturfortschritt unter den Arbeitern nicht mehr hindern, er kann nur auf seiner Elbhöhe dienen als Wegweiser nach dem roten Hamburg, und sollte man in Stuttgart den nächsten Tagungsort für einen internationalen Bäckerkongress wählen, dann wählt Hamburg, der Nationalgöze des kapitalistischen Deutschlands wird auch den Weg zeigen. Hoffen wir, daß dann auf diesem Kongress alle Völker vertreten sind, einig in dem Bestreben den internationalen Kapitalismus zu entthronen, die babylonische Verwirrung zu entwerfen, den Göze des Kapitalismus zum Geißel der Mittel zu machen, und ihm die physische Freiheit und Macht auf sein dreieckiges Haupt zu legen. Q. Bl.

durch Alkohol belebt wird. Die deutschen Seestädte werden durch einen Delegierten vertreten sein, und zwar durch den vorigen Wochentag aus der großen Seestadt Leipzig. Da diesem aber als Leiter des vorjährigen Leipziger Bäckerstreiks von einem Innungsmaster das Zeugnis ausgestellt wurde, et sei dummer als Scheissler sein Schwein, hat er es sich angelegen sein lassen, seine Kenntnisse zu verneinen. zunächst hat er Geographie studiert. Dabei hat er nun entdeckt, daß es außer Leipzig noch mehr Seestädte gibt, und zwar merkwürdigweise sogar noch ganz „oben“ in Deutschland an der Wasserkante. Sofort hat er eine Orientierungsfahrt unternommen, und durch dieselbe seine Kenntnisse beträchtlich vermehrt, daß er nun zur Not noch Italien vertreten kann, denn genannte Fahrt führte bis in die Abruzzen, d. h. natürlich in die Hamburger.

Dann der Vertreter Sachsen. Dieser Völkerstamm ist berühmt dadurch, daß „reinste Deitsch“ zu sprechen. Mithin ist dieser Delegierte als der eigentliche Vertreter Deutschlands zu betrachten. Da er nach eigenem Geständnis in Rüthen nicht verledert ist, hat niemand Ursache, ihm bei seinen Reden einen Zedel durch die Beine zu jagen, und er wird also den Kongress nicht langweilen. Berühmt sind ja auch die Sachsen dadurch, daß sie sehr hell sind. Ihr Vertreter kann also in Erwähnung eines babylonischen Turmes als Scheinwerfer fungieren. Trägt er auch nicht dazu bei, säumigen Delegierten den Weg nach Stuttgart zu zeigen, so kann er doch loslunkigen Sumpfhühnern nach Hause leuchten. Es folgt dann der Vertreter Schlesiens. Da dieser in Breslau die Schädlichkeit der Rachtarbeit ausdrücklich anerkannt hat, wird er wohl in Stuttgart mit den Hühnern zu Bett gehen. Der sächsische Delegierte wird seinewegen also kein Petroleum verbrennen brauchen.

Oder sollte letzterer in Stuttgart nur eine Spritlampe zur Anwendung bringen. Nun kommt der Vertreter der niedersächsischen Völkerstäme. Sie sind bekannt als die alleinigen Pfleger altdäischer Sprache, Sitten und Gebräuche. Die alten Deutschen tranken bekanntlich immer noch eins und dann schliefen sie auf der Bärenbank. Tut also der Vertreter Niedersachsens das gleiche in Stuttgart, so verdeckt er die Eigenart der von ihm vertretenen Völkerstämme. Welchen Völkerstamm nun eigentlich unser Allmann vertritt, entzieht sich meiner Kenntnis. Er als Einberufer des Kongresses ist wohl international. International ist aber auch die Höflichkeit gegen Damen. Er wird also nach vollbracht saurer Lagearbeit sich bemühen, die schwäbischen Rädchen zu unterhalten. Das wären nun also bis jetzt die ganzen Delegierten, die auf dem Kongress sein werden. Das Bäckerproletariat aller Jungen scheint die Wichtigkeit solcher Kongresse noch nicht begriffen zu haben, daher die geringe Beteiligung. Was ist nun zu tun, um das Interesse an derartigen Veranstaltungen zu heben. Unterm Strich sind nun ja auch sonst ungewöhnliche Mittel zu empfehlen. Ich erklärte schon oben, die Einberufer des Kongresses machen einen Fehler dadurch, daß sie Stuttgart als Tagungsort bestimmten. Natürlich will ich nicht den schwäbischen Volkern beleidigen durch Wiederholung der oft gehörten Behauptung die Schwaben werden erst mit 40 Jahren klug. Die Delegierten werden nicht von Stuttgart fernbleiben, weil sie glauben in Stuttgart ihre Weisheit nicht verwahren zu können. Aber es fehlt ihnen der Wegweiser dorthin, der babylonische Turm. Darum hätte man Hamburg als Tagungsort wählen müssen. Dann wären gewiß alle Völker vertreten gewesen.

erkannte an einem schlimmen Flinger. Um aber nicht unnütz die Krankenkasse zu belasten, kürzte er sich auf eigene Kosten. Als er dann wieder zu arbeiten anfangen wollte, erhielt auch er den Bauplatz wahrscheinlich aus Dankbarkeit dafür, daß er die Arbeit der Fabrikarbeiterkasse geholfen hatte. Als vor Weihnachten einige ältere Arbeitnehmer die bescheidene Forderung stellten, für die Überstunden, deren es fast mehr als regelmäßige Arbeitsstunden gab, einen Aufschlag von 5 % zu zahlen, wurde ihnen diese bescheidene Forderung nicht nur nicht bewilligt, sondern ihnen noch bedeutet, wer nicht für den alten Lohn arbeiten wolle, könne aufhören. Es wäre auch zu schrecklich gewesen, wenn durch diese ungeheure Lohnauflösung der Profit der Aktionäre geschmälert worden wäre.

Dabei ist das Straßensystem so ausgeprägt und wird so rigoros gehandhabt, und darin hat besonders ein Meister große Routine, daß manche Arbeitnehmer, mancher Arbeiter zum Lohnstag noch etwas mitbringen könnte, um nur die verhangenen Strafen, die gleich mit 50 % anfallen, bezahlen zu können.

Auffallt hier nun zu organisieren, um mit Hilfe der Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, greifen verschiedene Arbeiter zu den verschiedensten Methoden, um das Fleisch nicht nur vom Hören lassen zu können, sondern auch einmal Sonntags, wenn auch sein Hub im Lohn, wohl über ein Stück Erbschmalz zu haben. So werden von einigen Arbeitern Samm- und Feiertags bei der Stadtbahn Schaffnerdienste gelöst; andere greifen zu minder ergiebigen Erwerbsquellen, nur um sich über Wasser halten zu können. An die Organisation denkt die wenigsten Arbeiter und Arbeitnehmer, trotzdem es in dieser Fabrik gerade dringend nötig ist, sich zusammenzuholzen, um einerseits die oben kurz fixierten Maßnahmen zu befehligen, andererseits dem hier üppig ins Kraut schießenden Schmarotzertum Einhalt zu tun.

Soviel das „Volksblatt für Halle“. Und wie viele sonstige Zeichnungen wären noch aus diesem Arbeitersparadies zu melden. Wir wollen heute nur in einigen großen Zügen unserer allgemeinen Kollegenschaft die herliche „Arbeitsordnung“ etwas deutlicher vorführen. Einige Paragraphen genügen, um den dort herrschenden Geist zu charakterisieren. Zuerst § 9, welcher das schon oben angeführte rigorose Straßensystem einleitet, d. h. diesem Straßensystem erst den nötigen Grund und Boden verleiht. Es lautet:

Jeden Montag wird für die vergangene Woche abgerechnet und der darin verdiente Lohn am folgenden Freitag ausgezahlert. Der Sohn wird nach Stunden berechnet und nur für die wirklich gearbeiteten Stunden ausgezahlt.

Was das für Stoß und Rucken hat, erkennt man dann eben beim Studium des § 9, der die verschiedenen Strafbedingungen enthält und zwar in Höhe von 20 % bis zur Hälfte eines halben Tagelohnes für Vergehen wider die heilige „Rechnung“ und bis zur Entziehung des rückhängigen Lohnes bei „Veruntreuungen“. Geständiges Geld für diese Strafen hat man sich ja schon im § 8 gesichert. Im nächsten Abzug kommen dann alle die schönen Sachen, auf welche die Strafen gelegt sind, und die Bestrafungen sind gerade behubar genug, um glückseligen Meistern“ Gelegenheit zu geben, ihren Launen freien Spielraum zu lassen.

Man bedenkt also, daß man sich traurige Lohnsätze offenbar bald 14 Tage zuerst erarbeiten muß, ehe man die ersten drei Wochen in die Hand bekommt und, wenn man seiner Tüchtigkeit dort einmal ein Ziel setzen will, froh zu sein hat, wenn man seinen rücksichtigen Sohn herausbekommt. Schaffnerarbeiter und Arbeitnehmer, sowie vor allem den Herren Standhabiten kann man eben alles bieten!

Deutschland ist es auch für die Herrenmeister der Betriebsleitung, daß sie im Anhang zur Ausarbeitung einen Auspruch aus der Gesetzgebung bringt, in welchen alle Bestimmungen (§ 123) erhalten sind, unter welchen die Arbeiter ohne Strafbedingung entlassen werden müssen, aber den nachfolgenden Paragraphen der Gesetzgebung darüber entfällt, wann der Arbeitgeber ohne Strafbedingung die Arbeit beenden kann, höchstens 14 Tage. Nachdrücklich war es ihnen Israel, allen ihren Arbeitern und Arbeitnehmern zu lassen, daß sie sofort die Arbeit verlassen und ebenfalls noch mit die nicht abgemachte Strafbedingungsfreiheit befreit werden können.

Worauf weiter aufmerksam: der Arbeitgeber oder seine Vertreter soll Tätschungen oder grobe Schläge gegen die Arbeitnehmer oder gegen ihre Familienangehörigen zu schulden kommen lassen;

wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörigen denselben die Arbeit oder ihre Familienangehörigen zu Herausungen urtheilen oder zu bestrafen suchen oder mit den Familienangehörigen der Arbeitnehmer handeln begreifen, welche wider die Größe oder das gute Gitter laufen;

wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter den Kindern nicht nach der Schule — ausgenommen, wenn man beide nicht in Schule besuchen kann. Wer das schamlos tun möchte und spindet Betriebsarbeiterkasse, sollte sich zweimal untersetzen und kann seine und seines Sohnes Sicherheit in keiner Organisation oder sonstigen Gruppe eine solche Reaktion geben. Gleichzeitig muss für Halle z. B. das alte Röntgen, das Hochgerichtlich ist, gerade in Halle z. B. mit einer bedeutenden Erfahrung gegen die Mutter und den Sohn vorgenommen werden;

So etwas kann man am Ende der Arbeiterschaft nicht auf die Mutter — ausgenommen, wenn man beide nicht in Schule besuchen kann. Wer das schamlos tun möchte und spindet Betriebsarbeiterkasse, sollte sich zweimal untersetzen und kann seine und seines Sohnes Sicherheit in keiner Organisation oder sonstigen Gruppe eine solche Reaktion geben. Gleichzeitig muss für Halle z. B. das alte Röntgen, das Hochgerichtlich ist, gerade in Halle z. B. mit einer bedeutenden Erfahrung gegen die Mutter und den Sohn vorgenommen werden;

So etwas kann man am Ende der Arbeiterschaft nicht auf die Mutter — ausgenommen, wenn man beide nicht in Schule besuchen kann. Wer das schamlos tun möchte und spindet Betriebsarbeiterkasse, sollte sich zweimal untersetzen und kann seine und seines Sohnes Sicherheit in keiner Organisation oder sonstigen Gruppe eine solche Reaktion geben. Gleichzeitig muss für Halle z. B. das alte Röntgen, das Hochgerichtlich ist, gerade in Halle z. B. mit einer bedeutenden Erfahrung gegen die Mutter und den Sohn vorgenommen werden;

### Aus dem Straßenslager.

Ein regelwidriges Urteil über den Verstand der Bäcker. Wenn dieser Bäcker nichts tut, ist die Strafgesetzgebung auf den Betrieb zu Anwendung zu bringen? Das scheint mir: „Gesetzgebungen und Strafverordnungen“ und der „Brot-Gesetzgeber“. Das ist mir nicht klar und ich frage Sie, ob Sie das auch so denken? Ich habe Ihnen die gesetzliche Strafverordnung über das gesetzliche Strafgericht für Sie und den „Brot-Gesetzgeber“ beschrieben. Es ist Ihnen dabei beigegeben, so dass Ihnen jetzt, als Anwälte, der Brot-Gesetzgeber nichts tun darf, als Strafgericht, zu entscheiden? Sie müssen es nun eben noch bestimmen. Wenn Sie die gesetzliche Strafverordnung verhindern würden, dann kann der Brot-Gesetzgeber nichts tun, Ihnen zu bestimmen:

„Das ist billiger! Damit vergleiche man das große Wort, das der Vorsitzende des Verbandes der Bäcker im Jahre 1905 auf dem Verbandsstag in Hamburg aussprach: „Auf den Bokott haben wir aus sanitären Gründen einen gewissen Anspruch, auf weitere Hilfe aber haben wir kein Recht; unsere Ehre lässt es auch nicht zu, sie zu fordern.“ Wie stolz das Klingt! Aber was würde wohl der Verband der Bäcker aus eigener Kraft durchsetzen? Alle die in den Lohnkämpfen den Meistern abgepreßten Bewilligungen sind doch nur dadurch erreicht, daß die gefannte Arbeiterschaft als Konsum“ die Geschäfte des Verbandes besorgte.

Das stolze Wort bleibt auch weiter bestehen, denn eine weitere Hilfe als die Unterstützung des konkurrierenden Publikums bei einem Bokott gebraucht wir nicht, und diese Hilfe wird uns die organisierte Arbeiterschaft geben können, sinnvoll, es in ihrem eigenen Interesse liegt, wenn die Schweißställe im Bäckergewerbe einmal gründlich geläubert werden.

Zum übrigen wissen die Einzelulis ganz genau, daß wir die größte Mehrzahl der in den letzten Jahren stattgefundenen Lohnbewegungen aus eigener Kraft, ohne Bokott, zum siegreichen Ende geführt haben; aber nachdem W. Schröder dies mal nicht weiß, trotzdem aber doch sein „sozialpolitisches Urteil“ fällt, meint auch die zünftische Presse, daß „Gegenteil“ behaupten zu können. Es wird unter Stolz sein, den Bäckermeistern in Zukunft noch mehr Bewilligungen „abzupressen“, und je mehr die Kollegen dem gelben Ringel fernbleiben und sich unteren Preisnachrichten, denen eher werden wir unsere gerechten Forderungen ohne Bokott zur Durchführung bringen. Deshalb unseres Verbands gefährdet und dessen Macht angewendet, dem Bäckergeschäft zum Schutz und dem Innungsflügel zum Trost!

Die rheinischen Bäckermeister haben sich jüngst auf ihrem Unterbandstag in Aachen ein Stelldeichlein gegeben. Vertreten waren 47 Innungen mit 4300 Mitgliedern. Erst sagte man sich gegenseitig Artikeln, begrüßte sich, stellte sich vor, wußte die hohe Ehre hoher Besuch zu würdigen und, dann wurde zum Sturm gegen jeglichen Fortschritt — mit Ausnahme des eigenen — gebloßen. Wir haben von diesem Teil der Beratungen schon kurz Notiz genommen. Der jahresstündige Rotmälerarbeitszeit ist den Herren für die Gesellen zu kurz und für sie selber zu lang, also soll er abgekürzt und durch eine Minimalarbeitszeit ersetzt werden. Natürlich aus Liebe zu den Gesellen. Derselben Liebe entbringt die Entzerrung der Herren über die angekündigte neue Verordnung, wonach Bäckereien nicht mehr in Kellern angelegt und bestehende Bäckereien innerhalb eines sehr langen Zeitraums so verändert werden sollen, daß sie nicht tiefer als 50 Centimeter unter der Erdoberfläche liegen. Hier kommt zu der Fürsorge für die Gesellen, denen man durch Gesetz nicht das Selbständigmachen erschweren dürfe, noch die Liebe zum Eigentum. Noch mehr fühlen die Herren sich belohnt durch Polizeidrohrichten über die Sauberkeit in den Betrieben. So etwas besonders zu betonen, sei eine Sämon für das ganze Gewerbe, denn in jedem ordnungsmäßig geleiteten Betriebe sei Sauberkeit selbstverständlich. Warum denn die Aufregung? (L. Red.) Am Schlüsse kam schweres Gedächtnis: Sollte trotzdem die Regierung auf dem Umbau der Kellerbäckereien bestehen, so müssen wir uns zur Schaltung unserer Eigentanz und unseres Eigentums alle Rechte vorbehalten. Zumal! Ob nun die Meister weinen wollen oder gleich mit Kanonen zu schießen anfangen, wird sich ja zeigen.

Zudem man auf welche Weise der Vorliebe für schlaue und nimmermüde Gesellen und dem Abscheu vor Polizei und Regierung ratsätzlich Ausdruck verliehen, lobte man die Arbeitgeberverbände, die ihre Aufgabe, die Gesellen in die Schwärme zurückzuführen, vortrefflich erfüllten! Die Beiträge sollen von A. auf A. 3 herabgesetzt werden, offensichtlich damit die geselligen Kleinmeister zur Preisabsenkung für die Stoffen besser beratenejen werden können.

Zudem folgte man, wie zum Hahn auf die hässlichen Beißläuse, auch mal einen vertraulichen Beschluss, der dahin ging, die Defizite der Aachener Bäckermeister in Zahlen zu vergrößern, die Firma in „Festefeld Rheinischer Bäckermeister“ umzandeln und das Kapital um 4.125 (60) zu erhöhen. Dann hat man wieder ins Gegen teil. Herr Kütt aus Kreisfeld ließ über die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe referieren. „Allgemeiner Bäckerstand und Flurtag auf Liebergans zur Tagessordnung.“ Schließlich gelang es mit Kürze und Klar, dem Redner die vor zu verordnen. Er plädierte dafür, daß in Städten und Orten mit bloßer wöchentlicher Sonntagsruhe, falls zwei Drittel der Bäcker und für vollständige Ruhe erlaubt, dem Betreiber der gelegentlich Schutz zur Durchführung zu teilen werden sollte. Der Verband sollte in diesem Falle bei der Ausführung vornahm werden. Der Antrag wurde mit 152 gegen 40 Stimmen abgelehnt, weil dem einzugsgefügten Bemühe, daß er für die Zukunft endgültig verschwinden sollte, (Der Kürze, das rücksichtige oder Gewerbe zu sein, kroßen die Herren vom Bäcker unter keinen Umständen vertraten.) Nach jahrelanger Tagung — überzeugt für die Verteilung der Kindertaxe — nahm man sich 24 Stimmen Zeit zur Erholung und zur Rücksicht. Dann ging man verzweifelt ans Werk, nämlich um die Konkurrenzunternehmen zu vernichten. Eine besonders befürchtete Seite steht da: über die unerträgliche Sauberkeit in den Konkurrenzunternehmen. Da wurde von einer Betriebsratin Petrolatum heringebracht und nachher Broterien, ohne das sich die Dame vorher die Hände reinigte, zum mindesten müßten dort Beschaffen aufgestellt werden. Der Kürze hat von der Entwicklung in den Konkurrenzunternehmen keine Ahnung. Bezeichnung, Bezeichnung, Bezeichnung. Angesichts sind sich bewußt, so ist es einzig in dem Betrieben guter Sauberkeit, daß sie die guten Ratschläge dieserer Betriebsratin gegen den unerträglichen Knödelacker mit dem Kürzer betrachten. Schlußendlich reibten sie unerträglichen Kürzer des Mittelstandes für den gewerkschaftlichen Zirkel, daran man die Konkurrenzunternehmen gegen die Bäcker zu hängen möchte. Das kürzeste meint nicht, in der nächsten Minute die Kürze der gewerkschaftlichen Organisation matt zu machen, damit die Gewerkschaft als Organ gemeinsamen Einflusses für die Meister einzutragen ist.

Da gelang es aber auch sofort der mittelständische Bäcker- und Kleinstädtler. Man wurde nicht eins, denn zum gemeinsamen Standeswohl sieht sich

der dicke Meister nicht neben den mageren. Die großen Meister wollten nichts vom genossenschaftlichen Einfluss wissen. Meister Habsucht sprach: „Ich hab's, kann mir's leisten und verbiete vor Kasse den Glonto selbst.“ Die kleinen sehen beim Lieferanten in der Schlinge, müssen bezahlen und verbaden, was sie geliefert bekommen, bis der Ofen den Gas gefressen hat. Die mittleren Meister suchen sich durch gemeinsamen Einkauf des kapitalistischen Bierbraus und der Schlinge des Bankrots zu erlösen. Als die Sache breitlich wurde, verließ man den Gegenstand, um ihn zu Hause noch näher zu studieren. Dann bestätigte man noch die Übertragung der Arzneiwaren auf die Bäckereien und die Funktionen des Gerichtsvollschieds auf die Innung durch den Beschluss, die Reichsregierung zu ersuchen, dem § 100 zu der Gewerbeordnung gefällig das Gericht abzudrehen und an dessen Stelle die Schmiede der Bäckermeister zu platzieren.

Sangen sie nicht mal in Halle: „Die erste Regel muß es sein, das Brot zu backen ziemlich klein“, mit dem schönen Schlussrefrain: „Wirft dir und fett und fügel rund, ein jeder wiegt fünfhundert Pfund?“ Also beschlossen sie, den bewußten Paragraphen dahin gefaßt zu sehen: „Die Innungsversammlung darf blindende Beschlüsse über Preise festsetzung der Waren und Leistungen ihrer Mitglieder unter Zugriff der unteren Verwaltungsbehörde fassen.“ Man will damit die Konkurrenz in den Verkaufspreisen unterbinden. Sonst hätten die Meister nur noch kleinere Wünsche, beschaffen sich Nüchtern bei Tag und bei Nacht und gingen frohen und unschuldigen Herzens wieder an die heimische Knetmaschine. Daran werden sie immer noch lange drehen, ehe das Rad der Zeit zurückgehen wird.

### Bäckerei-Mißstände.

Folgen des Rost- und Logiszwanges. Beim Bäckermeister Dr. Zimmer, Anderthalbjahr 22 in Breslau, war der Bäcker J. Bartel beschäftigt. Wie üblich, sandte der Bezirkleiter des Bäckerverbandes demselben die „Bäcker-Zeitung“ per Post an die Adresse zu. Zimmer hat wenig Freude an diesem Blatt, weil es sich schon öfters mit seinem Bäckereibetrieb beschäftigt hat, und hatte keine Lust, die Zeitung, die der Briefträger im Laden abgegeben hatte, dem Gesellen zu verabsolgen. Zu den anderen beiden Gesellen äußerte er sich wohl, daß für Bartel eine Zeitung vom Ziegler angekommen, und ob Bartel etwa ein Verbandsbruder wäre? Weil er die gefährliche Zeitung aber befehlt und dem J. Bartel nicht verabsolgte, stellte der Absender nun bei der Amtsgerichtsstelle Strafantrag wegen Unterschlagung. Die Antwort lautete:

Der erste Amtsanklacht. Breslau, 27. Juni 1907. Geschäftsziffer: VI. 1655.07.

Auf die Anzeige vom 9. Juni 1907: Ihre Annahme, der Bäckermeister Franz Zimmer habe dem bei ihm beschäftigt gewesenen Bäcker Bartel die an diesen abgesandte Zeitung absichtlich vorenthalten, trifft nicht zu. Zimmer hat glaubhaft versichert, daß die Zeitung nur verkehrtlich bei ihm liegen geblieben ist. Unterschlagung liegt demnach nicht vor und eine Verleumdung des Brieftäters kann überhaupt nicht in Frage kommen. Ich lehne es daher ab, gegen Zimmer strafrechtlich einzutreten. J. A.

Gegen die Ablehnung des Verfahrens ist Beschwerde eingezogen, und wenn Zimmer die beiden anderen „meisteertreuen“ Gesellen von dem Entfernen der Zeitung benachrichtigt und trotzdem sie nicht abgibt, kann ein „beschleunigtes Liegenbleiben“ doch nicht mehr in Frage kommen.

Gut hört es sich auch an, daß der Beschuldigte das „glaublich“ versichert, und deshalb kann er nicht bestraft werden. Ja, wenn doch „glaubliche Versicherungen“ sozialdemokratischer Presseleiter oder sonst angeklagter Arbeitnehmer einmal solche Weltung hätten.

Der Vorfall zeigt, daß ein Geselle in Rost und Logis dafür keine Gewehr hat, daß seine Befehle und Poststädte in seine Hände kommen, und daß hinterher sein Eigentum als Vogelsfrei erklärt wird und ein solcher Bäckermeister noch straffrei ausgehen kann.

Lehrlingsmäßigkeitshandlung in Gröberd. Der Werkführer Johann Schmidt war vor dem Strafgericht Halle angeklagt, in der Zeit vom Oktober 1906 bis Januar 1907 als Verführer einer bissigen Bäckerei einen Lehrling wiederholt körperlich misshandelt zu haben. Er soll ihn nicht bloß oft geohrfeigt, sondern auch mehrmals mit der Schiebestange geschlagen, mit den Füßen getreten, mit dem Backnudel geworfen und einmal mit dem Fuß gegen die Wand gestoßen haben. Einem Haushälter in dieser das laute Weinen und Schreien in der Bäckerei aufgesessen. Mehrere als Zeugen geladene Lehrlinge und Gesellen der betreffenden Bäckerei waren dagegen der Ansicht, der gesuchte Lehrling habe nicht mehr Schläge bekommen, „als er verdient habe“; er sei saumäßig und unjauber gewesen. Der Amtsanklacht nannte die Handlung des Lehrlings durch den Werkführer unbedenklich. Er beantragte deshalb eine Entlassungstrafe von einer Woche. Das Gericht kam zu der Ansicht, daß nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme der Fall sich doch nicht ganz so schlimm darstelle, wie die Anklage habe vermuten lassen. Es hält daher eine Geldstrafe von A. 25 oder fünf Tage Gefängnis für ausreichend.

Es ist bedauerlich und aus schärfste zu verurteilen, daß Arbeiter sich soweit vergessen, derartige Roheiten als Erziehungsmitte anzutwenden. Weder beschränkte noch böswillige Elemente sind auf die Art zu „bessern“. Und oft bleiben junge, geistig noch unreife Menschen, welche gleich von Anfang ihrer Lehrzeit an einer solchen Behandlung ausgesetzt sind, auf Jahre hinzu ein recht in ihrer Entwicklung gehemmt. Unsere organisierten Kollegen machen wir es zur unbedingten Pflicht, daß sie gerade den Lehrlingen — unseren zukünftigen Kampfgefährten — gegenüber stets als humane und gerechte Menschen auftreten.

Lehrlingezüchtung und Arbeitszeit im Bäckergewerbe. Aus Offenburg wird uns geschildert: Zur Bäcker-Statistik liefern unsere Parteigenossen in der letzten Sitzung des Bürgerausschusses einen verblüffenden Beitrag.

Auf Anregung der Meisterschaft wurde vom Stadtrat die Aufnahme der Bäderlehrlinge in den Gewerbeschul-Unterricht beantragt, was die Bürgerschaftsvertretung auch einstimmig beschloß. Nameis der sozialdemokratischen Fraktion gab der Stadtrat ordnete Haberer eine Statistik über das Verhältnis der Zahl der Gesellen zu der der Lehrlinge in 30 Bäckereien der Stadt Offenburg, welche 84 Lehrlinge und 29 Arbeiter beschäftigen. In zwei Betrieben wird keine Haftstrafe verwendet, 7 Meister haben je zwei Lehrlinge und keine Arbeiter, 7 je einen Arbeiter neben einem Lehrling, 8 haben zwei, einer sogar drei Lehrlinge neben einem Arbeiter. In sechs Geschäften befinden sich gar keine Lehrlinge, sondern nur Arbeiter in der Zahl von 1 bis 8. Diese Statistik, welche in der jüngsten Sommerzeit erhoben worden ist, zeigt, daß in einer anderen Jahreszeit, wo die Produktion intensiver wird, die Ausbildung im Berufe noch schlimmer wird. Heute verbindet der Lehrling etwa die Hälfte der gesetzlich gestalteten Arbeitszeit mit Brotauslagen; es wird über die ungehörige Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden gelaufen, nach deren Verlauf kein Lehrling mehr die Lust verspürt, am Schulunterricht teilzunehmen. — Oberbürgermeister Hermann teilte mit, daß er aus den Verhandlungen des Gewerbege richts Veranlassung bekam, das Bezirksamt auf Missstände hinzuweisen; diese hier vorgebrachten Zustände seien ihm aber in Städten-Stadt. A. Ged teilte seine Wahrnehmungen aus der Prüfung der Fortbildungsschule mit; die Bäckerlehrlinge vermöchten aus Gewöhnung von dem Unterricht nichts zu profitieren und sind meistens eingeschlafen. Nebner wandte sich auch gegen die Unregung des Stadtverordnetenvorstandes, das Schulgeld wieder einzuziehen. Städter Lehrer Lutz bestätigt aus seiner Lehrpraxis an genannter Schule, daß der bestiegne Mangel an theoretischen Kenntnissen nicht auf das Konto der Schule oder Lehrerfach zu setzen ist, sondern auf andere Ursachen. Die Tagezeit für die Unterrichtsteilung muß anders gewählt werden; die jungen Leute sind so sehr im Banne des Schlafes, daß alles Bureben nichts hilft. Die geeignete Zeit ist der Vormittag von 8 bis 12 Uhr. — Die bürgerlichen Parteien nahmen an dieser Debatte nicht teil. Doch erhielt der Lehrer Lutz, der energisch den pädagogischen Standpunkt vertrat, auch von bürgerlichen Freunden die gleiche Zustimmung. Der Oberbürgermeister erklärt, daß er die Angelegenheit auch vor die Schulkommission bringen werde.

Eine schwere Explosion richtete im Fabrikationsraume der Konditorei von Karl Born in Halle a. d. S., Leipzigerstraße 6, großes Unheil an. Beim Einlochen von Marmelade in einen kupfernen Kessel zersprang dieser infolge zu hoher Dampfspannung. Die Explosion erfolgte mit so gewaltiger Kraft, daß die auseinander gesprengten Teile auch die steinerne Ferdinand zerstörten. Den Lehrling K. Padst aus Teutschenthal wurde der Kopf durch Metallteile und Steine schwer aufgeschlagen, daß das Gehirn an der Stirn blieb. Auch die Fenster und ein Stein wurden dem Unglückslichen zertrümmt, so daß er nach etwa vier Stunden im Elisabeth Krankenhaus verstorben ist. Sein Körper war fast gänzlich verbaut. Auch Herr Born und ein Gehilfe trugen Brand- bzw. Brühwunden davon. Der Gehilfe mußte gleichfalls nach dem Krankenhaus gebracht werden, doch ist zum Glück keine dauernde Schädigung seiner Gesundheit zu befürchten.

## Berichte aus den Mitgliedsstaaten.

### Agitationsbericht.

**B**randenburg a. d. H. Außer der am 10. Juli stattgefundenen Versammlung am Nachmittage, sollte am Abend noch eine für die Bäckerinnendämme abgehalten werden. Wegen Mangels an einem passenden Orte mußte letztere leider auf spätere verschoben werden, doch erhielten wir einige Material über die Firma Gebr. Tiede, Fabrikant Paul Tiede, deutsche Käsewaren. — Die Fabrik beschäftigt jetzt 6 Bäcker, 1 Konditoren, 2 Käsemacher und ca. 70 Mädchener, in der Saison etwa 150 Personen. Die Arbeitszeit dauert von 6—12 und von 1½—7 Uhr, eben noch für Frühstück und Abend so nedende 1½ Stunden abgeht, so daß eine 11stündige Arbeitszeit herauskommt. Es findet selbstverständlich Rüttelung der Arbeitnehmer statt. Für die Arbeitnehmer sind nur zwei, für die Männer nur ein Kloset vorhanden. Die Käsewaren in eine Holzdose, wozu im Winter die Kleider getragen zu werden, wozu fünf Minuten zu spät kommt, 2 x Strafe. Dabei wird fast nur im Afford gearbeitet; Arbeitnehmer verdienen etwa 4—7 bis 4—7,50 pro Woche, selbstverständlich ohne Rost und Zugs. Aufcheinend um nach außen zu prunken, soll die Verdichtung für Arbeitnehmer bestehen, im Out — ob nicht auch noch mit Schleier, war nicht zu erkennen — zur Arbeit zu erscheinen. Die Käsebäcker wissen nie, was sie eigentlich verdient haben, es man ihnen am Vormorge die „Solaire“ in die Hand reicht, da sämtliche Bruch einfach abgezogen wird. Es kommt öfter vor, daß bei dem Kettensofen, der auf sogenanntem Wege selbstverständlich die fertigen Kleider herauszieht, so daß sie in größter Eile abgenommen werden müssen, der Treidriemen herunterfällt. In solchem Falle müssen dann zwei Männer an einer Kurve die Kleider herausziehen, und da sie natürlich nicht mit der Maschinenkraft konkurrieren können, so sind die meisten Männer in dem Zeitraum verbrannt. Hierfür gibt es keinen Pfennig, obwohl die Arbeiter doch absolut nichts dorft können. Bei diesem System verdient einmal ein Bäcker in 2½ Tagen ganze 4—6,16. Dasselbe System bedingt es auch, daß die Arbeiter, wenn ihnen ein menschliches Bedürfnis kommt, sie nicht vom Tisch fortläßt, es sei denn, daß jemand Zeit hat, sie abzulösen. Der Inhaber kümmert sich wenig um den Betrieb, er ist ein feindlicher Mann, besitzt mehrere Automobile und verzehrt in übrigen die Gelder, welche von seinen so „großartig bezahlten“ Arbeitshabern herausgewirtschaftet werden. — Anscheinend um das harmonische Zusammenarbeiten auch irgendwie nach außen hin zu dokumentieren, wird Sonnabends der Bruch für 45—50 per Kilogramm das Personal verkauft, derselbe Bruch, für den keiner Pfennig Arbeitslohn bezahlt worden ist, bei dessen Verkauf also noch immerhin ein Gewinn für die Firma herauspringt. Kleine Geischtene erhalten eben die Freundschaft. Bei nächster Gelegenheit werden wir hier

noch einmal hineinleuchten, da die Verhältnisse auf der ganzen Linie dringend Verbesserungsbedürftig sind.

**W**urg. Die am 11. Juli abgehaltene Versammlung war leiderlich besucht. Praktische Erfolge konnten für den Augenblick nicht erzielt werden, da einem der Kollegen von seinem „Herrn Meister“ neben allerlei anderen Schauermärschen auch die ausgebunden worden war, daß von dem Verbandsvermögen von über M 100 000 höchstens M 20 000 vorhanden wären, während das übrige die Agitatoren usw. verpusbert hätten. Nach eingehender Aufklärung durch den Kollegen Wache und dem Referenten gestaltete sich die Stimmlung recht sympathisch, das gehalte Miftrauen schwand nach und nach und wünschte die Kollegen wegen der späten Tagesszeit baldigst eine neue Versammlung, die von Magdeburg aus erledigt werden wird.

**S**t. G. Am 14. Juli sollte hier eine Versammlung abgehalten werden; da nur einige Kollegen erschienen waren, so genügte eine zwanglose Unterhaltung, die folgendes zeigte: Das Städtchen hat 18 000 Einwohner, ja 50 Gesellen und 100 Lehrlinge. Die Bäcker sind miserabel; die Meister machen, was sie eben wollen. Zwei Altersstellen bekommen je M 10,50, dann sind noch eine oder zwei gute Stellen da, das übrige ist „Bruch“ M 4 bis M 6 pro Woche. — Manche Meister haben bis zu drei Lehrlingen und keinen Gesellen. Herr Obermeister Jänicke, Leopoldshall bei St. J. zahlt seinen Gesellen M 4,50. Er hat nebenbei noch eine Kneipe, in welcher auch die Innungenversammlungen, Ausschreiben der Lehrlinge stattfinden. Herr Schreinmeister Krügermann hat sich in der Bäckerei eine niedliche Täubenzucht eingerichtet. Ein weiterer sehr vielseitiger Bäckermeister will es anscheinend mit Gewalt schaffen; er arbeitet mit einem Lehrling in seiner Bäckerei; geht außerdem ins Bergwerk und Sonntags macht er noch Tanzmusik. — Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich, daß das ehrensame Handwerk noch seinen Mann hält, und so haben auch die Herren Bäckermeister sich eine Jagd bei Leopoldshall machen können, die M 17,00 pro Jahr kosten soll. Bäckermeister Petrie hat seit ja 15 Jahren keinen Gesellen beschäftigt, in der Zeit aber mindestens 20 Lehrlinge ausgebildet, einer hat sogar noch M 100 Lehrgeld zahlen müssen. Im allgemeinen bekommen die Lehrlinge gar nichts, müssen sich sogar noch selbst die Wäsche waschen; lediglich zu Weihnachten gibts das fürstliche Geschenk von M 3, M 4 und M 5, je nach den Lehrjahren. Um den Maximalarbeitsstag kümmert sich fast niemand; die Norm ist sans gene 15 bis 17 Stunden täglich Schusterfrei. — Auch eine kleine Fabrik von Adolf Mittag ist vorhanden; in derselben werden beschäftigt 1 Gehilfe, 1 Arbeiter und 6 Mädchener — zur Saison etwa 12 bis 15 Arbeiterinnen. Der Lohn beträgt M 6 pro Woche für eine jahns, in der Saison elfstündige tägliche Arbeitszeit. Der Herr Chef soll sehr brutal veranlagt sein. So sah einmal ein Maurer, der auf dem Grundstück zu tun hatte, wo ein Lagerraum der Firma sich befindet, wie der Herr Chef einer verheiratenen Frau einer Kapelle halber Brügel anbot. Die Mädchen sagten damals im allgemeinen über die Behandlung; so würden sie fortwährend bestürzt gefestigt, sogar wenn mal ein Bonbon oder ein Stück Einwickelpapier auf die Erde fiel. Ob Lebsekunden überhaupt bezahlt, geschweige denn höher bezahlt werden, ist mehr wie zweifelhaft. Auch hier sind Schritte getan, um persönlich an die unter diesem elenden System leidenden Arbeitnehmer heranzutreten, um auch sie mit den Segnungen der Organisation bekannt zu machen.

**G**öthen. Die am 17. Juli hier einberufene Versammlung bot insofern ein besonderes Bild, als die Herren Bäckermeister aufcheinend gedacht hatten, für sie und nicht für die Gesellen sei die fragliche Veranstaltung inszeniert worden. So waren etwa sieben Gesellen und elf Meister erschienen. Die Erklärung des Einberufs in diesem Sinne wurde mit unheimlichem Tununt entgegengenommen, und einer der Gesellen, ein pfeifer gekennzeichelter und gebügelter Herr, rief mit vielerem Pathos, wenn die Herren Meister nicht der Versammlung beizutreten sollten, so wollten sie auch nichts mehr hören. Ein blutjunghes Kerlchen brüllte fortwährend: „Oho, oho, M 9 Minimallohn und gebts allen sehr gut!“ Nebstdem lag das Geistesergebnis des vorderen Hartmann auf den Tischen, ein Beweis dafür, wozu der Fag gehehen sollte. Die ehrlichen Handwerker hatten sich deutlich zusammengefunden; die paar Trabanten von Gesellen, zu ohnmächtig mit ihresgleichen zu debauieren, leiteten ihren Ausbeutern Vorwandservice, um den Spud der Versammlung von vornherein unmöglich zu machen. Die ehrlichen Gesellen, die da wissen, wo sie den Spud drückt, die bleiben natürlich lieber den Versammlungen fern, als sich dort von den Meistern als Staffage für ihre Nachgelüste gebrauchen zu lassen. So war denn das weitere Tagen zwecklos und unmöglich gemacht worden. Vorn, am Buffet, schien der Fag auch den edlen Sechsen von der Kunst ihrer so sehr verehrten Herren „Brot- und Arbeitgeber“ in reichem Maße zu erblassen. Dem Verdienste seine Krone! Und nun, Herr Hartmann! divat! Das war wieder einmal ein Sieg, ein Triumph der unwandelbaren Gesellentreue für das deutsche Bäckerhandwerk über die Heker und Aufwiegler, auf den ihr „wirklich stolz“ sein könnten.

In Wittenberg, wo am 19. und 20. Juli Versammlungen stattfinden sollten, waren durch eine falsche Auffassung unseres Gesuchs seitens des dortigen Kartells vorstehenden die Anmeldungen unterblieben, und so musste hier bei passender Gelegenheit das Verhältnis nachgekehrt werden.

Pigasch.

**B**erlin. Der Riesenlampen im Berliner Bäcker gewerbe, seine Erfolge und seine Lebren, lorierte die Tagessordnung einer öffentlichen Bäckerversammlung, die in den „Sophiensäulen“ tagte. Der Referent Schneider bemerkte einleitend, daß der Kampf noch keineswegs als bendet gelten könnte. Haben doch erst kürzlich wieder die organisierten Parteigenossen Berlins mehr als 50 000 Flugblätter zu Gunsten der Forderungen der Bäcker vertrieben. Das Ende des Kampfes sei vorläufig noch nicht abzusehen; es wird nicht eher eintreten, bis die Forderungen überall anerkannt sind. Die bisher erzielten Er-

folge aber hätten die ursprünglich gehofften Hoffnungen weit übertroffen. Noch im vorigen Jahre habe man nicht geglaubt, den jetzt doch für weit über die Hälfte der Bäcker gesellen, und auch in mehr als der Hälfte der Bäckereien Berlins eingeführten freien Tag in solchem Umfang durchzuführen zu können. Danach seien die Bäckergesellen dafür auch vor allem der politisch organisierten Arbeiterschaft schuldig. Hätten sie sich selbst noch zahlreicher am Kampf beteiligt, wären sie in einer noch größeren Zahl von Betrieben tapfer vorgegangen, so würde auch der Erfolg schon jetzt ein noch viel größerer sein. — Der Redner gab sodann einen Überblick über die Entwicklung und den Verlauf des Kampfes, den bekanntlich die Innungen durch den von ihnen offenbar begünstigten Bruch des im vorigen Jahr abgeschlossenen Vertrages heraufbeschworen haben. Die Meister, die über schwere Schädigungen jammern, sollten sich also mit ihren Klagen an die Innungen wenden. Redner schilderte die vielen Schwierigkeiten, die der Bäckerverband bei diesem Kampf zu überwinden hatte: den Kampf des Gesellendikats, der wohl geeignet gewesen wäre, den ganzen Kampf illustriert zu machen, hätte sich die Organisation der armen ausgebüdeten Bäckergesellen nicht stark genug gezeigt, diese sie die Meisterschaft als solche schädigende Kapitalistenclique niedergeschlagen; dann das Vorgehen der Fechtorden, das Entgegenkommen, das der Obermeister Schmidt der Kontordia-Innung am Alexanderplatz fand, so daß er frohlockend ausrufen konnte: „Von morgen ab verschwinden die Beleidigungsplakate aus den Bäckereien!“ Aber weder Polizei noch Staatsgewalt, noch Kapitalistenmacht vermochte den Erfolg zu hindern. Die „gelben“ Gesellen, die den sie selbst ja am meisten schädigenden, blödfälligen Beschlüsse sahen, bei keinem Bäckermeister, der die Forderungen bewilligt, zu arbeiten, trachten jetzt selbst danach, in solche Bäckereien hineinzutreten. Nun gefällt ihnen der freie Tag gar so gut, daß sie gegen ihren Streikbrecherbeschluß brechen, wenn es ihnen nur gelingen möchte, in solche Stellungen hineinzukommen. Als einen besonders schädigenden Erfolg bezeichnete der Redner auch die Tatsache, daß die Organisation durch den Kampf erst dahintergekommen ist, in wie vielen Bäckereien durch die vertragswidrigen Treibereien der Innungen die Abschaffung des Kost- und Logiswesens verhindert, ja bereits abgeschafft Kost- und Logisystem wieder eingeführt worden war, daß man es nun wieder besiegt, auch in dieser Hinsicht außerordentlich gute Erfolge erzielte. Zum Schluß bemerkte der Redner, daß es nun für die Bäckergesellen vor allem darauf ankommt, ihre Organisation immer mehr zu stärken, namentlich auch für den Winter mit seiner größeren Arbeitslosigkeit gerüstet zu sein, um das Errungene auch im ganzen Umfang aufrecht zu erhalten und schließlich den Sieg auf der ganzen Linie zu erläutern. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung der Bäcker Berlins und Umgegend spricht der Berliner Bevölkerung in erster Linie über der organisierten Berliner Arbeiterschaft, ihren tiefgefühlten Dank aus für die hochherzige Unterstützung, die sie den gerechten und minimalen Forderungen der Berliner Bäcker gesellen haben zu teil werden lassen und noch weiter entgegenbringen werden. Gegenüber der Vereinigung von innungsmäßigem Kunstgeist, Großkapital und Behörde zur Riedergewinnung der Gesellen haben wir es in erster Linie dieser Kampf erst dahintergekommen ist, in wie vielen Bäckereien durch die vertragswidrigen Treibereien der Innungen die Abschaffung des Kost- und Logiswesens verhindert werden kann. Angesichts der Lügen und Verdrehungen der Bäckerinnungen und ihrer Presse über die Ursachen und den Verlauf des diesjährigen Kampfes erklärt die Versammlung wiederum, daß dieser Kampf von den Bäckerinnungen seit langem geplant und mit Gewalt herausgebrochen wurde. Sowohl der elende Vertragsbruch der Innungen im vorigen Jahr, wie auch die Ablehnung jeder unparteiischen Vermittlung, selbst des Oberbürgermeisters von Berlin, haben der Gesellschaft den Kampf aufgezwungen, den sie gern vermieden hätte. Die Gesellschaft blickt auf die errungenen Erfolge mit um so größerer Begeisterung, als dieses der Kampf durch das Eingreifen der Polizei sowie des Gesellendikats zur Unterstützung der Bäckerinnungen ungemein erhöht wurde. Auch in diesem Kampf hat es sich klar und deutlich gezeigt, daß die Bäckerinnungen jedes Verlangen nach Besserstellung der Lage der Gesellen mit allen, auch den idiosynkratischen Mitteln befähigt sind, zu diesem Zwecke mit den reaktionären Vertretern des Großbetriebes verbünden. Mit zwingender Klarheit zeigt uns dieser Kampf, daß nur eine einheitliche, machtvolle Organisation im Stande ist, die Lage der Gesellen dauernd zu verbessern. Jeder Geselle, der nach diesem Kampf abseits steht und nicht Mitglied des Verbandes werden will, begeht Verrat an sich, seiner Familie und seinen Kollegen. Nach wie vor erklärt die Versammlung den deutschen Bäcker- und Konditorenverband als den alleinigen rechtmäßigen Vertreter der Berliner Bäcker und Konditoren, und macht es jedem Kollegen zur Pflicht, sich diesem Verbande anzuschließen.“

**B**reslau. (Die Bäcker gesellen müssen Staatssteuer zahlen.) Eine wichtige Versammlung mit dem Punkt: „Das neue Einkommensteuergesetz und die Bäckergesellen“ fand am 18. Juli in Breslau im „Ballhaus Skala“ statt. Große Freude herrschte unter den bietigen Kollegen, weil fast alle in diesem Jahre zur Staatssteuer, viele der Kollegen sogar bei einem angedachten Einkommen von M 1350 bis M 1600 mit dem Satz von M 16 jährlich herangezogen werden. Dazu kommen dann noch der 1882 v. 31. beträgliche Kommunalzuschlag (Gemeindesteuer) und die Kirchensteuer, so daß der mit M 16 Staatssteuer Veranlagte zusammen circa M 39,50 jährlich zahlen muss. Während die handwerksfreien Gesellen vorwährend gegen den Hamburger Verband wettern und auf ihn wie die Robberberlinge schimpfen, ist derselbe unausgesetzt bemüht, Schaden von den Gesellen abzuwenden. Kollege Ziegler referierte in der Versammlung und führte aus, daß die Kollegen sich jetzt freuen könnten, sie hätten ein so hohes Einkommen, daß sie sogar Staatssteuer zu zahlen hätten. Das sei früher nur bei einzelnen ausgesetzten Gesellen der Fall gewesen, jetzt aber sollen alle, ohne Ausnahme, Staatssteuer entrichten. Wie ist das auf einmal gekommen? Haben die Herren Innungmeister endlich ein Geschenk gehabt und die Löste derart aufgedessert, daß die Kollegen ein so hohes Einkommen haben? Hat der Bund

handwerkstreuer Bäcker das Seine zu dieser Erhöhung getan!  
O nein! Die Sache liegt ganz anders. Die Herren Meister  
die ja nach dem neuen Gesetz verpflichtet sind, der Steuerbehörde  
genaue Angaben über die Löhne zu machen, wollten vermutlich  
der Welt zeigen, daß ihre Gesellen nicht so erbärmliche Löhne  
erhalten und überhaupt nicht so schlecht gestellt sind, wie der  
vermaledeite Hamburger Verband es immer darstellt. Die  
Meister geben an, daß die Gesellen neben ihrem Lohn auch Rost  
und Logis erhalten; sie vergaßen aber oder schämten sich an-  
zugeben, wie hoch die Vergütung sich im Preise stellt und ob der  
Geselle ganze oder halbe Rost genießt. Die Steuerbehörde, die ja  
nicht wissen kann, wie die Rost bei einem Bäckermeister für seine  
Gesellen und wie die Schlüsselste beschoffen ist, tagte beides  
auf M. 10,50 pro Woche. Jeder mit einem Einkommen von  
M. 900 und mehr wird zur Staatssteuer veranlagt; danach ist  
ein Geselle, wenn er auch nur M. 7 Lohn pro Woche erhält  
staatssteuerpflichtig; denn mit seiner Vergütung beträgt sein  
Einkommen M. 17,50 und das ist im Jahre mehr als M. 900.  
Aber die Bäckerzensuren sind nicht bloß zur niedrigsten Quo-  
tientengeschägt, gar viele sollen M. 5 bis 10 vierteljährlich bezahlt  
während sie vorher mit M. 1,36 Gemeindesteuer pro Vierteljahr  
zu geben brauchten. Kommt ein Breitläuet Kollege diese Last tragen  
zu eng Ziegen. Da heißt es nun reklamieren. Dazu gehöre eine  
Bescheinigung des Meisters über die Art der Vergütung und  
die Höhe des Verdienstes. Kein Mensch wird die Behauptung  
aufstellen, daß die "Bäckerloft" M. 10,50 pro Woche wer-  
sei und jetzt soll noch dafür Steuer gezahlt werden. Da müssen  
doch den Kollegen die Augen aufgehen und wenn sie noch  
Handwerkstreu sein mögen. Das Rost- und Logistheken ist  
Schuld an dem Mißstand und spreche auch die Heranziehung  
zur Steuer für die Abschaffung dieses Zustandes. Es ist aber wieder  
der so verfehlte, als letzter verschriene Hamburger Verband, der  
die Kollegen darauf aufmerksam macht. Die Diskussionsredner  
schulden recht drastisch ihren "Fluss" und die "Penne", die sie  
erhalten; beides sei keine M. 6 wert und jeder Bäckergesell  
kann froh sein, wenn er diese Hölle von sich werfen kann.  
Dazu muss aber die Organisation gemacht werden. Stadtbürgen  
müssen wir sein und auch die entsprechenden Steuern bezahlen  
aber uns auch das dazu notwendige Einkommen erringen.  
Deshalb hinein in den Verband!

Freiburg i. Br. Am 23. Juli fand eine öffentliche  
Bündergehülfenversammlung statt. Dieselbe war mit mäßiger  
Besuchte; auch vom Gehülfenverein waren einige Stellgen an-  
wesend, doch mehr mit glorreichen, daß sie etwas zu sagen hätten,  
als betreffs unserer Erweiterung von Güter, so hatten wir uns  
geirrt. Alles in allem hat diese Versammlung wieder bewiesen,  
daß die Freiburger Bündergehülfen noch lange gewillt sind, sich  
völlig auszubauen zu lassen. Abends sollte eine Konditoren-  
versammlung stattfinden, doch trat der Konditorgehülfen-  
verein beim Reisetemmen mit, daß sie vorerst hand  
keine Befreiung schenken, die Versammlung zu bejuhen, bevor nach  
den Beträgen nicht offiziell dazu einlaufe. Nun, wir werden den  
Verein gesetz zu werden lassen; nach und nach wird es doch  
geschehen, auch den Bündergehülfen aber die Notwendigkeit einer  
Versammlungsorganisation einzuführen und ihr zu einem überzeugenderen  
Wirkungsort zu machen.

Dortmund. In wie großer Höhe auch in den Reihen der Fabrikarbeiter in der Industriestadt die Angst vor der Auflösung der Organisation eingesetzt ist, ist nicht zu allgemeinen Wissen bestimmt. Doch Stephanus „Zum Mohren“ war eine Fabrikbesetzung der Arbeiter und Arbeitnehmer der Industriestadt durch den Herrn Chef eingeleitet. Neben circa 30 männlichen und 20 weiblichen Arbeitern hatten wir auch den Herrn Betriebsleiter Eich, den Professor Sturz und noch einer, angehörend dem Gewerbeverein angehörender Kapitän der Vogelohner eingefunden. Das einleitende Reitertal mit Kollege Göte-Elbersfeld, welcher in circa einhundert Ausstellungen „Die Schwerenlage der Arbeiter und die Notwendigkeit der Organisation“ behandelte. Die Herren vom Steuer, welche während der Besitzungen mitunter mit ungewöhnlich herben Gefühlen, wegen der verdeckten Art des Reitertals unter dem Beifall der Arbeiter und Arbeitnehmer eintraten. Gegenüber Stephanus war es, den Herrn Betriebsleiter Stein zugehen über die Schießbahn der Arbeitnehmer machen zu können. „Wir zahlen Ihnen Zug A 1.20“, rief der Herr mit Barthaare aus. „Geben Sie uns und gern noch mehr, wo noch bedeutsamere Leistungen Schutz gewährt werden. Wir haben auch unverzüglich Abschuss.“ sagte der Herr und weiter, „wir werden zeigen wir, dass in dieser hiesigen Industriezeit aber auch unbedeutend gearbeitet wird.“ Alje für A 1.20 neuen Kunden insbesondere gearbeitet, aber preis

Stunde 13½ j! Je das über eine „seine“ Beschäftigung  
entzöglich erlösen und über den der Versammlung  
eineige Minuten lang auch keine von d. i. pro Tag gezahlte  
Würden für Dienstleistungen welche über zwei Jahre im Ver-  
trage steh. Das Zollamt ist aber, bez. in der letzten Ge-  
schäftsjahr Rechnungen gemacht worden, welche und damit  
als Basis für die Berechnung Mittelchen der schriftstellerischen  
Universität zu grunde gelegt wird, h. h. also, die Dienstzeit  
wurde bei entsprechender Anzahltagen A 130 verrechnet, gleich  
13½ J. zur Stunde, erhält die zweite Stunde mit 12 M.  
bezügl. Das war bei „seiner Schaffung“, frei nach Goethe,  
Stunden Berechnungen bei Gehriger auf. Der Herr Freiherr  
wurde dann auf und aus dem Jahr haben in welcher er  
„beschäftigt“, „ausgesetzt“. Die Zahl des Jahre Rech-  
neten hat mir ganz mit mir nicht gefallen“, so sprach mein  
Vater in allen Jahren se. Die geraden Tage der Feiertagszeit  
wurden folglich dieses Jahr nicht bez. auf Kosten genommen, während  
die ungeraden Tagen nur auf den Tag zu geben, was dem  
und der Brüder bestätigt. Das ist mit einiger der Eigentümlich-  
keiten, obere diese Stunde in diesem Weise. Ein  
Satz, der mir diesen ersten Satz als ausreichend zu  
früher Zeit und Zweck verbunden mit den beiden Stun-  
den 13½ J. als einzige mit 12 M. für zweite aus re-  
chne.

§ 111 Abs. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 der § 105 der Straf- und Strafgerichtsordnung

als Kartelldelegierter Krögel (Konditor), Erzähler Geiersbach (Bäder); als Türkontrolleur Raumann (Bäder). Die übrigen Posten, wie Zeitungsverleger sowie Arbeitsnachweisverwalter, haben die bisherige Kollegen Blecke und Borsch wieder inne. Mit einem dreijährigen Hoch auf den neuen Verband wurde die Versammlung geschlossen.

**Nürnberg.** Die erste gemeinsame Mitgliederversammlung, welche am 14. Juli stattfand, war von den Mitgliedern beider Vereine äußerst zahlreich besucht, wie wir können uns guten Rutes der Hoffnung hingeben, unseren Mitgliederstand aus einer derartige Höhe zu bringen, welche alle bisherigen Erfolge in den Schatten stellen wird. Kollege Lämmermann referierte über unsere nächsten Ausgaben, dessen Ausführungen mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden. Einstimmig wurde noch beschlossen, das Versammlungslokal ins Gewerbehaus zu beliegen, so daß von jetzt ab dort unsere regelmäßigen Mitgliederversammlungen stattfinden werden.

**Stuttgart.** Am Donnerstag, den 18. Juli, fand Hirschstraße 14 eine sehr zahlreich besuchte öffentliche Bädergehülsenveranstaltung statt. Dieselbe beschäftigte sich mit den Missständen in der Arbeitsvermittlung der hiesigen Bäderinnung. Es wurde festgestellt, daß die Einstellung von Gehülsen nicht der Reihe nach erfolgt, sondern nach Gunsten des Sekretärs oder des Wirts in dessen Lokal die Vermittlung erfolgt. Besonders der Wirt, den doch die Arbeitsvermittlung durchaus nicht angeht, soll einen großen Einfluß auf dieselbe ausüben. Des weiteren wurde festgestellt, daß dieser Wirt nach einer folgter Einstellung sehr oft die betreffenden Gehülsen beläßt mit der Aufforderung „ein Liter oder ein Doppelliter Bier zu bezahlen“. Als besonders charakteristisch für die Intelligenz eines Teiles der hiesigen Bädergesellschaft wurde es bezeichnet, daß außer diesem „offiziellen“ Junningsinstitut noch einige Privatinstitute existieren, welche die Arbeitsvermittlung besorgen für das gute Geschäft der Bädergehülsen. Daß diese Institute von einem großen Teil der hiesigen Meister berücksichtigt werden, dürfte keinen Grund darin finden, daß sie eine gewisse Junningsjährnissfelei mit ihrer Tätigkeit verbinden. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher die Stuttgarter Bäderinnung ersucht wird, den Arbeitsschein in ein Lokal zu verlegen, das nicht mit einer Wirtschaft verbunden ist. Ferner soll es sämtlichen Gehülsenberechtigungen ermöglicht werden, eine Kontrolle ausüben zu dürfen. Des weiteren ersucht die Versammlung die Verwaltung des Städtischen Arbeitsamts, jene mit der Bäderinnung in Verbindung zu setzen zwecks Abgabe des Arbeitsscheines an das Städtische Arbeitsamt. — Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurde überaus lange Arbeitszeit im Bädergewerbe einer strengeren Strafe unterzogen. Ganz besonders kommt hierbei in Betracht, daß diese in der Hauptstadt bei Nacht von 11 bis 6 Uhr geht und nicht nur 6 Tage in der Woche, sondern 7 Tage resp. Nächte, so daß eine wöchentliche Arbeitszeit von 50 bis 90 Stunden durchaus keine Seltenheit

## **Gewerkschaftliche Rundschau**

**Warnung vor dem Seemannsberuf! Seelente!**  
Arbeiter! Eltern von Arbeiterkindern!  
Nach dem Streik der seemännischen Arbeiter im Nord- und  
Ostseegebiet, der Dank des Vertrags der englischen, holländischen  
und deutschen Streikbrecher nur mit einem Teilesfolge der  
Streikenden in den Ostseehäfen endete, für die Streikenden im  
Nordseegebiet aber mit der einstweiligen bedingungslosen Wieder-  
aufnahme der Arbeit seinen Abschluß fand, entsarten sich die  
Reeder speziell in Hamburg und Bremen erhalten in ihrer  
ganzen Rücksichtslosigkeit um nicht zu sagen Brutalität gegen  
die Seefahrer, zumal gegen die bisherigen Streikenden. Die  
Hamburger Reeder und der Norddeutsche Lloyd in Bremerhaven,  
versuchen jetzt, den Seefahrern geradezu slavenmäßige Lohn- und  
Arbeitsbedingungen gewaltsam aufzuzwingen. Sie halten das  
internationale Streikbrechergesindel einstweilen noch in den  
deutschen Hafenstädten zurück, um es als Keibel gegen die organi-  
sierten deutschen Seefahrer ausspielen zu können. Hinzu kommt,  
daß der Norddeutsche Lloyd sich eifrig bemüht, um mittels dieser nicht nur die Lohn- und Arbeitsbedingungen der  
deutschen Seefahrer zu verschärfen, sondern sie vor allen Dingen  
gegen die Organisation ausspielen zu können. Unter diesen  
Umständen fühlen sich die Oberscharfmacher der Reeder in Hamburg  
und Bremerhaven obenauf und kein Mittel ist ihnen zu schlecht,  
um die Seefahrer zur Anerkennung nichtswürdiger Arbeits-  
verträge zu zwingen. Der Hauptzweck ihres förmlichen Mach-  
feldzuges ist natürlich die Schwächung, wenn möglich die Ver-  
trümmerung der ihnen so sehr verhassten Organisation. Sie  
geben sich heute der Hoffnung hin, durch schamlose Maß-  
regelungen alter befahrener Seefahrer, durch Einführung ent-  
würdigender Arbeitsverträge und sivole Schikanierung der  
organisierten Seefahrer die Organisation, den Seemanns-  
verband, schwächen zu können. Wir sind sicher, daß ihnen  
das nicht gelingen wird, daß sie vielmehr das Gegen teil  
von dem erreichen werden, was sie zu erreichen hoffen,  
aber trotz alledem sind wir gezwungen, entsprechende Gegen-  
maßnahmen zu ergreifen. Die sicher wirkende Maßnahme  
die wir gezwungen sind zu ergreifen, ist die systematische  
Absperzung jedes Zuganges von wirklichen  
Seefahrern und solchen Arbeitern die gewillt  
sind, den Seemannsberuf zu ergreifen, nach  
den Hafenstädten der Nord- und Ostsee ins-  
besondere nach Hamburg und Bremerhaven. Wir  
fordern deshalb die deutschen Seefahrer, die heute in den Städten  
des Binnenlandes weilen oder dort Arbeit an Land gefunden  
haben, auf, ruhig bis auf weiteres dort zu verbleiben. Es ist  
besser für sie, wenn sie dort am Lande versuchen, irgend welche  
Beschäftigung zu finden, als in den Hafenorten in das slaben-  
mäßige Foch der brutalen Reeder zu frieren. Wir fordern  
insbesondere die Arbeiter der Metallbrächen auf, vorläufig  
davon abzusehen, zum Seemannsberuf überzugehen, da wir in  
allen Hafenorten ein starkes Überangebot von Arbeitskräften  
getrage für das Maschinenpersonal haben. Auch Eltern solcher  
Kinder, die demnächst den Seemannsberuf ergreifen wollen,  
warnen wir dringend, ihre elterliche Einwilligung zu geben.  
**Die Zeitung des Seemanns-Verbandes.**

Die Befragung des Ottakrumer-Siedlungs-  
raums

Der Gewerkschaftskongress in Cöln hat die Gewerkschaftsmitglieder verpflichtet, ihre gewerblich tätigen Frauen und Töchter der für den betreffenden Beruf bestehenden gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Die wirtschaftliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß heute viele Tausende von Arbeitertöchtern im Handelsgewerbe, in Warenhäusern usw. als Verkäuferinnen und Kontoristinnen tätig sind. Leider gehören nur wenige der Organisation an und es bleibt zur Durchführung des oben angeführten Kongressbeschlusses noch viel zu tun übrig, obwohl die gewerkschaftliche Organisation im Handelsgewerbe gerade so notwendig ist wie irgend wo anders.

Das gilt auch für die als Handlungsgehülfen tätigen Söhne der organisierten Arbeiter. Auch hier von sind verhältnismäßig wenige Mitglied ihrer Gewerkschaft. Die meisten stehen den Berufsschäfern gleichgültig gegenüber oder sie gehören gar den bürgerlichen, arbeiterfeindlichen Harmonievereinen an, die im letzten Wahlkampf als Kerntruppen des Reichslügnerverbandes eine so traurige Rolle gespielt haben. Diese Harmonievereine pflegen den Standessündel und ihre Agitation läuft darauf hinaus, das Arbeitersind der Denkweise seiner Familie zu entzücken, bis es anfängt, sich seiner Herkunft zu schämen. Möchte deshalb kein Arbeiter versäumen, seine im Handel tätigen Familienangehörigen auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen

Die einzige, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und den Gewerkschaftskartellen angeschlossene Organisation für Handlungsangestellte ist der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands (Sitz Hamburg). Das Hauptbüro befindet sich in Hamburg 1, Beseß-  
binderhof 57. Von dort sind Eintrittskarte und Probenummern des Fachorgans „Handlungsgehilfen-Blatt“ gratis zu beziehen.

Gewerbege richtliches.

Aus dem Frankfurter Gewerbegericht. Dem Böder Alfred Wagner war von seinem Meister Ludwig Schielo gekündigt worden, angeblich weil er tarifliche Zahlung forderte, welche der Meister nicht gewähren will. Laut Tarif stehen dem Kläger, welcher Zeigmacher und Weißmischer war, § 28 als Wochenlohn zu, wovon er jedoch nur § 22 erhielt, so daß eine Differenz für 11 Wochen in Höhe von § 66 entstand. Auch wurde ihm die tarifmäßige Ferienzeit vorerthalten, welche als Aequivalent für die Sonntagsarbeit eingeschürt ist, da im Bäckergewerbe freie Zeit bekanntlich zu den Saisonen gehört, wie überhaupt dort die Zustände noch viel zu wünschen übrig lassen. Schielo lehnte den Forderungen zuvor und sprach, um diese Ruhepause zu umgehen, eine dreitägige Kündigung aus. Vollständig korrekt steht der Vertreter des Klägers auf dem Boden des Tariffs. Nach seiner Ansicht hat der Meister als Mitglied der Innung den Tarif anerkannt und muß seine Bestimmungen einhalten; er dürfte also den Wirkung nicht mit § 22 absindern, sondern mügte die vereinbarten § 22 zahlen, wodurch die Differenzforderung als eine streng berechtigte erscheint; auch mügte er dem Gesellen die verlangten Ferien geben. Selbstverständlich ist der Meister anderer Ansicht. Im Tarife sei von einer Aufbesserung

M 2 erhalten, wovon M 2 für Kasse und Logis abgingen; er habe später denselben um M 2 aufgebessert und demnach die Bestimmungen des Artikels erfüllt. Auch habe der Kläger nie das Geld reklamiert, sondern sei erst bei seinem Austritte mit seiner Forderung gekommen. Deren habe er erst zwei Tage nach der Amtshandlung verlangt, darauf könne er nicht eingehen; er bitte, die Klage abzuweisen. Das Gericht weist die Klage, soweit sie eine Summe von M 12, welche für drei Tage Reisen stipuliert werden, kostenpflichtig ab, wobei der Kläger ein Drittel der Belagte zweit Drittel der Kosten zu tragen haben. Eine Julage von M 2 die Woche ist tatsächlich erfolgt. Es steht fest, daß der Kläger damit zufrieden war und selbständige Vertragbestimmungen müssen gehalten werden. Der Kläger mußte sein Unrecht reklamieren, er hat das aber unterlassen und war somit mit den Vereinbarungen des Meisters einverstanden. Also Kollegen, habt ach! Verlängt euch nicht auf Sonderbestimmungen, denn dabei kommt ihr zu kurz!

**Es wird immer besser.** So möchte man ausrufen, wenn man nachstehendes Urteil des Gewerbegerichts in Reichenbach in Schlesien liest. Dort hatten sich eine Anzahl Textilarbeiter angeblich wegen Kontraktbruches während des letzten Streiks zu verantworten. Als ihre Vertreter hatten sie ihren Gauleiter aus Blegnik und den Vorstehenden der Bahlstelle bestellt, die auch erschienen waren. Das Gericht aber ließ sie nicht zu, weil sie "geschäftliche Gewandtheit" besaßen, die vielleicht dem klagenden Gegner (einem Textilmillionär) nicht eigen sei. Es berief sich dabei auf den § 81 des Gewerbegerichtsgesetzes, der folgen- des besagt:

Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, werden als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände bei dem Gewerbegericht nicht zugelassen.

Aber damit noch nicht genug: Anstatt nun die Verhandlung zu verlagern bis die Beklagten anwesend waren, erklärte das Gericht die Beklagten als nicht anwesend und als nicht vertreten und erließ gegen jeden Beklagten Arbeiter ein Versäumnisurteil, wonach sie pro Kopf M 5,40 an den Millionär zu zahlen haben!

Bei solcher Rechtsprechung ist es freilich nicht zu verwundern, daß die Gewerbegerichte an Ansehen einbüßen.

## Polizei und Gerichte.

**Bewilligungssakate vor Gericht.** Der Kaufmann Knobbe in Oberjöhne weide hatte im Schaufenster seines Geschäfts die bekannte rote Karte ausgehängt, worauf er seiner Kunstfertigkeit die Mittelung macht, daß die von ihm verkaufte Ware aus bewilligten Bäckereien entnommen wird. Es waren ihm deswegen vier Strafmandate im Zeitraum von 14 Tagen wegen Übertretung der §§ 9 und 11 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 zugegangen, gegen welche sämlich Einspruch erhoben war. Beide stand in drei dieser Fälle Termin vor dem königlichen Amtsgericht Köpenick an. In einem Falle war der Einspruch verworfen, weil ein anderer als Knobbe seinen Namen unter das Formular gesetzt hatte. Ob der Name im Auftrag Knobbes unterzeichnet und somit zu Unrecht der Einspruch verworfen war, ergab die Verhandlung nicht.

Die §§ 9, 10 und 11 des altpreußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, die zur Bekämpfung der Boykottbekanntmachungen seit einiger Zeit ausgegraben sind, haben folgenden Wortlaut:

§ 9. Anschlagzettel und Plakate, welche einen anderen Inhalt haben als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Versammlungen, über gesohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausge stellt werden.

Auf die amtlichen Bekanntmachungen öffentlicher Behörden sind die vorstehenden Bestimmungen nicht anwendbar.

§ 10. Niemand darf auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke aufdrucken, verkaufen, verteilen, anheften oder anschlagen, ohne daß er dazu die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erlangt hat und ohne daß er den Erlaubnischein, in welchem sein Name ausgedrückt sein muß, bei sich führt. Die Erlaubnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

§ 11. Wer den Vorschriften der §§ 9 und 10 zu widerhandelt, hat eine Strafe bis 50 Taler oder eine Gefängnisstrafe bis zu sechs Wochen verübt.

Im Laufe der Verhandlung zog der Vorsitzende das Urteil gegen den Barbier Kavieraia an, in dem seinerzeit Verurteilung erfolgt war, weil der Verband der Bäcker- und Friseurgehülfen sein Eigentumsrecht auf dem Plakat ausdrücklich vermerkt hatte und das Gericht aus dem Plakatinhalt die Auffassung gewonnen, daß es sich in ihm nicht lediglich um eine Ankündigung für den gewerblichen Verkehr gehandelt habe. In den vorliegenden Fällen scheide wohl § 9 des preußischen Preßgesetzes aus, da nicht nachzuweisen sei, daß das Plakat einen anderen als gewerblichen Charakter habe oder einem anderen als dem Angellagten gehöre.

Der Staatsanwalt hält an der Auffassung fest, daß die rote Karte nicht den Charakter einer Bekanntmachung für den gewerblichen Verkehr habe. Er stelle dies jedoch an. Es stelle seiner Ansicht nach § 11 auch die angeschlagbaren Plakate unter Strafe, wenn die polizeiliche Genehmigung aus § 10 zum öffentlichen Aushang nicht eingeholt werden sei. Der Angellagte habe diese Genehmigung nicht eingeholt und sich um das polizeiliche Verbot nicht gekämmt. Das Vergehen des Angellagten stelle sich als eine fortgesetzte Handlung dar, die nach §§ 9, 10, 11 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 strafbar sei und beantragte er M 15 Geldstrafe, eventuell 3 Tage Haft.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Ruhm, legt dar, daß das Plakat eine Bekanntmachung für den gewerblichen Verkehr sei; es liege mithin ein Verstoß gegen § 9 des Preßgesetzes nicht vor. Er beantragte Freisprechung.

Das Gericht verurteilte den Angellagten zu M 15 Geldstrafe oder drei Tagen Haft mit folgender Begründung: "Der Angellagte hat an drei in kurzen Zwischenräumen hintereinanderfolgenden Tagen Strafmandate wegen desselben Plakats erhalten, es liege also eine fortgesetzte Handlung vor. Die Strafbarkeit hat das Gericht bejaht. Es läge dahingestellt, ob das Plakat den Charakter einer Ankündigung für den gewerblichen Verkehr habe und Eigentum des Beklagten sei. Trotzdem mußte Verurteilung erfolgen. § 9 unterscheidet angeschlagfähige und solche Plakate, die von vornherein nicht angeschlagen werden dürfen. Der § 10 sehe aber auch für die angeschlagfähigen Plakate allgemein die ortspolizeiliche Genehmigung zum Aushang vor. Diese hat der Angellagte nicht eingeholt und sich deshalb strafbar gemacht.

Das Urteil ist formell und materiell unhalbar. Formell: der Angellagte ist mit Strafmandaten nicht wegen Übertretung des § 10, sondern des § 9 des altpreußischen Preßgesetzes bedroht, aber aus § 10 verurteilt. Materiell: die vom Richter dem § 10 gegebene Deutung ist trüg, § 10 behandelt das Anheften usw. an öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen Orten. Ein solches Verbrechen lag nicht vor. Im übrigen hat freilich das Kammergericht angenommen, auch die nach § 9 angeschlagfähigen Plakate bedürfen polizeilicher Erlaubnis. Wäre diese Auslegung des § 10 zutreffend, so sind, wie wir wiederholten hergehoben haben, eine große Reihe Plakate strafbar, die bislang noch nie verfolgt sind. Es wären sämlich zu Tausenden in Berlin und Umgegend und in ganz Preußen auf den Bahnhöfen und in den Eisenbahnen angeschlagenen Plakate, seinesfalls alle in Läden bestindlichen Nachrichten für den gewerblichen Verkehr (z. B. Preisanzeigen), ja selbst die Litfaßsäulen-Plakate unzulässig, da in keinem Falle für jedes einzelne Plakat ein polizeilicher Erlaubnischein (der in Berlin nur vom Polizeipräsidenten persönlich ausgestellt werden kann) erfordert und von dem Anhefter oder Aussteller der Erlaubnischeine „bei sich geführt“ wird. In die Anklagebehörde der Ansicht, daß in der Tat die vermoderten §§ 9 und 10, so wie das Königiner Gericht angenommen hat, auszulegen sind, so ist sie nach dem Gesetz verpflichtet, beispielweise gegen den Eisenbahnamt und die Eisenbahndirektionen und Hunderttausende von Einwohnern schleunig Strafmandate zu erlassen. Deshalb unterläßt sie das, wenn sie das Bäckerplakat verfolgt?

## Genossenschaftliches.

**Das Resultat der schriftlichen Abstimmung in Sachen des Bäckerartises.** Am 17. Juli d. J. wurde das Material zur schriftlichen Abstimmung über den Bäckerartis den Vereinen zugesandt. Das Schriftstück, in dem zur Abstimmung aufgefordert wurde, ist in der "Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" Nr. 29 vom 20. Juli veröffentlicht worden. Vereinigungen, welche die Drucksachenwendung nicht erhalten hatten, wurden in dieser Bekanntmachung aufgefordert, sofort zu reklamieren. Dem Drucksachenmaterial lag eine Karte mit der Adresse des Verlagsanhalt bei.

Diesjenigen Vereine, die gegen Annahme des Kompromißvorstages sind, wurden aufgefordert, auf die Postkarte ein Nein zu schreiben. Diesjenigen Vereine, die sich der Abstimmung zu enthalten wünschten, wurden aufgefordert, solches schriftlich mitzuteilen. Endlich wurde bekanntgegeben, daß die Stimmen aller übrigen Vereine als Ja gezählt werden.

Wer also nicht mit Nein gestimmt und nicht erklärt hat, sich der Abstimmung zu enthalten, oder um nicht die Mitteilung gemacht hat, daß er an der Abstimmung nicht teilnehmen könne, dessen Stimme ist mit Ja gezählt worden.

Nach der Präsenzliste, die in dem Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine veröffentlicht wird, waren auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstag 239 Konsumvereine, sieben Novionsverbände und die Großheraus - Gesellschaft Deutscher Konsumvereine stimmberechtigt vertreten.

Somit sind zur Abstimmung aufgefordert 247 Vereinigungen; es summieren mit Nein 8, es haben sich der Abstimmung enthalten 20, es haben aus anderen Gründen sich an der Abstimmung nicht beteiligt 3, also haben mit Ja gestimmt 216, zusammen 247 Vereinigungen. Von den 216 Vereinigungen, die für die Annahme des Bäckerartis gestimmt, haben solches, obwohl es nicht nötig war, 24 Vereine noch ausdrücklich mitgeteilt.

Der neue, an die Vereine versandte Bäckerartis ist somit am 1. August 1907 in Kraft getreten und hat Gültigkeit bis zum nächstjährigen Genossenschaftstag.

Durch das Ergebnis der Abstimmung sind zugleich die bisherigen geschäftlichen Mitglieder des Dorfamtes, die Herren A. v. Elm und H. Borenz-Hamburg, wiedergewählt.

Das Material über die Abstimmung wird dem Dorfamt in seiner nächsten Sitzung zur Nachkontrolle vorgelegt.

**Das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.** (gez.) Heinrich Kaufmann.

## Aus christlicher und gelber Werkstatt.

**Der Bäckergeissenbundestag in Breslau.** Vor 14 Tagen fand in Breslau die mit großem Tumult vorbereitete Delegiertenversammlung der "handwerksreinen" Bäckergeissen Schlesiens statt, in welcher die Gründung eines Zweigbundes — wie schon in letzter Nummer unseres Organs erwähnt — vollzogen wurde. Die Spontaneität wurde natürlich unter Beihilfe der beiden Unzertrennlichen: Michnowski und Hartmann ans Tageslicht gebracht. Ranzig-Breslau sprach über die bisherige Tätigkeit des Hamburger Verbandes und seine Wirkungen auf den deutschen Bäckergeissenland. Bismarck-Berlin versuchte wieder einmal nachzuweisen, daß der Verband dem Bäckerhandwerk großen Schaden bringe. Da man auch hier der Nachwelt ein dauerndes Dokument der grenzenlosen Dummheit hinterlassen wollte, sahne man einstimmig nachstehende Resolution:

Wir hier am 17. Juli im „Oppelner Schloßbräu“ zu Breslau aus 27 Städten mit 1184 Gesellen delegierten handwerksreinen Bäckergeissen Schlesiens protestieren gegen die Anmachungen des Hamburger Verbandes, der in Schlesien selbst kaum 200 Mitglieder zählt, sich aber in der Öffentlichkeit zum alleinigen Vertreter der Bäckergeissenfamilie aufstellt. Dieser Hamburger Verband hat durch seine mahllosen Hehrenreiter der ganzen Bäckergeissenfamilie nur Schaden zugefügt und unseren ganzen Gesellenstand in den Augen der Bevölkerung herabgesetzt. Wir sind stolz auf unser erlerntes Handwerk und wollen auch weiter nur Bäckergeissen bleiben und uns nicht vom Hamburger Verband als geschickte Bäckerarbeiter hinstellen lassen.“

Schrumm!

Ein provisorischer Vorstand wurde gewählt und die Errichtung einer Geschäftsstelle geplant: Ehrenhartmann und der Obermeister Brusslog, der sich selbst nach den Strapazen des Stettiner Musterverbandstages keine Mühe gönnte, sondern als Pale bei der Taufe des Wechselbalges zugegen sein mußte, schwangen noch frische Weben und bestreuten die naiven Fräulein in ihrer Einbildung, daß sie die Retter des Handwerks seien. Da diese schone Tätigkeit ihrem Talent aber noch nicht genügt, möchten sie auch noch als Retter des Vaterlandes gelten und handeln zum Schluss ein Huldigungstelegramm an ihren Kaiser. Nun wird es wohl mit unserem Verbande im schönen Schlesien aus sein.

**Die Viehslange der Bäckermeister.** Schon seit längerer Zeit versucht der Innungs-Vorstand in Frankfurt a. M. alle Mittel, um einen Teil in die gut organisierte Gehilfenfamilie hineinzutragen. Vor der Bohnbewegung war alle Mühe der Schuhmacher vergebens, aber um so intensiver setzten sie mit ihrer Agitation nach Abschluß des Tarifvertrages ein. Lange war es den „ollen ehrlichen“ Innungsbäckern unmöglich, einen Leihhammel bei den Gehilfen ausfindig zu machen, weil alle genau wußten, daß nach dem Grundsatz „Teile und herrsche“ das Unternehmernum, nachdem ihm das Werk der Zersplitterung gelungen ist, den Rahmen abschöpfen werde. Der lange gesuchte Judas hat sich nun eingefunden in dem Bäckergeissen Josef Schäfer bei Bäckermeister Gg. Hoffmann jun., borm. Dröll, in Oberrad, Offenbacher Landstraße 350. Und auf diesen kam die Meisterunft stolz sein. Nur Alsfeld hat sich noch ein blutjunger Bürkle namens Willy Diege, beschäftigt bei Bäckermeister Kümmel, Lennéstraße 72, beigegeben. Diese beiden Geisteshelden machen sich nun zur Aufgabe, die Gehilfenfamilie den Ausbeutern ans Messer zu liefern. Am Freitag, den 19. Juli, sandten sich die Helden des Tages im Restaurant zur goldenen Zunge, Fahrstraße 56 (dem Verkehrskloster der Christen), zusammen. Wie nett! Just bei denselben Christen treffen sich die „Gelben“, von denen man nicht oft genug hören kann, daß die „Gelben“ die Frucht des sozialdemokratischen Tertiusismus seien. Die Gleichgesinnten treffen sich zu Wasser und zu Brot! In der Tendenz sind sie eins, beide leisten durch ihre Keitreiberei den Ausbeutern Vorwand, nur mit dem Unterschied, daß die „Gelben“ offen den Streitbruch preisen als die erste Jugend ihrer Anhänger, während die Schwarzen hinter den Kulissen den Betrug propagieren. Und in dieser Atmosphäre lagte die „Heilsarmee“ der Frankfurter Bäckermeister, 18 Mann hatten sich zur Abschlachtung des Bäcker- und Konditorverbandes eingefunden. Der obengenannte Schäfer gefiel sich in der Rolle des Hansknights; alle ihm unbeliebten Elemente, die ihm vor erschienen, mußten den geistigen Dunkelkreis verlassen, während sie mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen waren. Zur Selbstsäuberung blieben noch 14 Schäfchen übrig. Und nun erhielt der Jüngling Willy Diege das Wort. Den Künftigen, welcher dort verzapft wurde, hier wiederzugeben, haben wir keine Lust; nur lobt sei gesagt, daß er in dem Glauben schwelt, später Meister zu werden, und aus diesen Gründen für die Gesellen die Organisation für überflüssig hält; dasselbe sagte Schäfer, der heute wohl schon das Schwabentaler hat, aber immer noch Arbeiter ist und kaum sobald durch sein Handwerk verdient, um seine Familie aufständig ernähren zu können. Nebenbei betreibt er ein Spezereigeschäft in der Offenbacher Landstraße 488 in Oberrad. Seelig sind die Armen im Geliebten. An die ehrlich und aufrichtig denkenden Bäckergehilfen ergeht der Ruf: Tut eure Pflicht! Wer bei unablässiger Mitgliedschaft für den Verband! Den Bäckermeistern, die Gelbe beschäftigen, sollte kein einziger Arbeiter in Frankfurt den Laden betreten.

**Ein Rücktritt.** Die Vereinigung der Bäckermeister-Söhne Münchens, die den Herren Bäckermeistern schon manchen guten Dienst geleistet hat und deren Mitglieder den um die Verbesserung ihrer Verhältnisse kämpfenden Arbeitern regelmäßig in den Rücken gefallen sind, etwai jetzt dafür Teufels Dank. Die Vereinigung wollte am kommenden Sonntag in der Waldesruhungsstätte der Bäckerinnung zu Kochham ein Sommerfest abhalten. Wahrscheinlich hat man aber vergessen, dem Innungsvorstand Schäfer davon feierlich Mitteilung zu machen. Dieser fühlte sich dadurch in seiner Habscherrnwürde schwer verlegt und lud die Vorsitzenden der arbeitswilligen Bäckermeistersöhne am 16. Juli folgendes Brieflein:

Den Empfang Ihres an mich gerichteten Schreibens vom 15. ds. Ms. nebst Einladungskarten bestätigend, muß ich mein Bedenken darüber ausdrücken und Ihnen bekannt geben, daß ich mit dem Inhalt dieses Schreibens sehr unzufrieden war.

Ich habe sofort Veranlassung genommen, eine Vorstandssitzung, sofern es für die ordianwesenden Mitglieder möglich war, zu berufen, und hat die Vorstandssitzung einstimmig beschlossen, daß das von Ihrer Vereinigung angelegte Sommerfest in unserer Waldesruhungsstätte Kochham nicht stattfinden kann, weil Ihre Freizeit weder ein Brüchen um Überlastung des Hauptplatzes gefordert wurde, noch irgend eine Verständigung zwischen uns stattgefunden hat.

Soendo wird der ohne unser Wissen und ohne Einverständnis in der Waldesruhungsstätte hinterließener Koffer und sonstiges am Donnerstag wieder zurücktransportiert werden, da die Vorstandssitzung solche Eigenmächtigkeiten nicht duldet.

Der schwarze Ton dieses Briefes wird etwas verständlicher, wenn man weiß, daß zwischen Herrn Schäfer und dem Vorstand der arbeitswilligen Bäckermeistersöhne, Herrn Karl Weier, schon seit längerer Zeit Differenzen bestehen, die auch den das Gericht beschäftigt haben. Bei den Bäckermeistersöhnen ist jetzt natürlich Feuer im Dach. Die Herren sind nun genug sich darüber zu wundern, daß sie für die ge-

leistung Dienstleistungen einen Führer erhalten. Arbeitswillige werden eben in der Regel nicht besser behandelt als Verkäufer; man benötigt sie, geht aber nicht mit ihnen zu Ende.

Aus Aschaffenburg. Wenn alles liefert, können die Aschaffenburger "Meisterzweck" nicht hoffen und haben deshalb auch schließlich ihren Verein gegründet und ihn "Einigkeit" (natürlich Einigkeit mit den Ausbeutern) getauft. In der Festrede am ersten Eröffnungsfest kamen sie aus den Friedensbeteuerungen gar nicht mehr heraus und waren schon im Vorraus des hohen Geschmacks voll, einmal alle Meister zu werden. Natürlich rieben die anwesenden Innungshelden zu solchem Blödsinn ein über das andere Mal. „Sehr richtig!“, wozu sie ja begrüßt wurden. Grauen und Entsetzen darüber, dass eine so große Masse Dummmheit in wenigen Stunden ans Tageslicht kommen kann, wie es dort der Fall war, trug selbst diejenigen fort, die in der Abfahrt gekommen waren, bis zum Schluss objektiv das ganze Treiben zu beobachten.

Die „Chremmänner“ im gelben Lager rufen Staatsanwalt und Polizei zu Hilfe, um ihre lädierte Ehre wieder herstellen zu lassen. Als erster tritt der „ehrenwerteste“ Altagelle Paul Bürne aus Breslau auf den Plan, welcher Klage wegen Beleidigung gegen unseren verantwortlichen Redakteur und den Kollegen Carl Biegler angestrengt hat. Genannter will sich vom Gericht bestimmen lassen, dass er im Jahre 1893 wegen Spionage, Erpressung und Bedrohung zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre bestraft worden ist und jetzt als gelber Hauptling auf Kosten der Innungsmüller in die Arena steigt, um dem 111 Bäcker- und Konditorenverbund den Garous zu machen. Vielleicht haben Hartmann und Konzert noch mehrere solche Musterklauen, welche vor Gericht kuriert werden müssen. Wir werden die Tugendengel, diese unschuldigen Lümmer, schon rechtschaffen, das können sie nicht sein.

Auch eine Verschmelzung. Nachdem der Ortsverein der Konditoren Hirsch-Wunderlich Objektiv in Stettin, der vornehmlich in den neunziger Jahren in hoher Blüte stand, der vorwärtsbringen modernen Arbeitersbewegung weichend, sich längst zu seinen Bäckern verarmelt und das Zeitsche gezeigt hat, ist hier am Ende der Organisation ein neuer Feind entstanden. Noch langem drängen Werben ist es dem holländischen Anhänger gelungen, die Gehässigkeit unter den Arbeiterschwergängen so weit zu fördern, dass diese nunmehr mit fliegendem Spiel und fliegenden Fäulen in das gelbe Streifbrecherlager abgeschmiedet sind. Wir gratulieren den Herren herzlich: sie sind einander wert. Mit was für Größegrößen wir in Stettin unter den Bäckergesellen bisher zu rechnen hatten und noch zu rechnen haben, dafür nur ein Beispiel, dass zwar schon eine Reihe von Fällen zurückliegt, aber trotzdem als Illustration zur Gewissensüberzeugung werden soll. Es geht sich da nach einem Streitfall in der Verbindung ein alter ehemaliger Bäckergeselle und fand die Ausreihen auf, nicht auf den Reiteren zu hören, sondern sich auf den lieben Gott zu verlassen. Sprach's, mit einer kräftigen Schläfe und seinem Glaue und segte sich, zu ziehen mit sich selbst, auf die Hölle. Er hatte als älterer Kollege keine „Spiele und Schädigungen“ gehabt und die Kollegen genossen. Dieser Mann führte sich zu einem Großem befreien, und wie wenn ihm sein Herrgott inzwischen geholfen hat, entzog sich unserer Gewissens, aber Dass er eines Abzühlungsgerüches war, er kann bestehen. Wir wissen gewiss jede ehrliche Arbeit und sind noch davon erfreut, auf denjenigen einen Stein zu werfen, der, weil er als verherrchter Bäckergeselle im Bereich seines Unternehmens stand, irgend etwas anderes ergreift, ob das aber eine drei- bis vierjährige Schule in der Gesellschaft erforderlich ist, erkennt man sehr wie zwecklos. Es gehört natürlich die ganze Ausbildung eines verantwortlichen jungen Betriebsleiters umfassender Kenntnis beginnend, um jungen Kollegien zum Selbstvertrauen, zur Gleichgültigkeit aufzuführen. Und das ist längst auf das Kap- und Logenwesen hier in Stettin zurück und ist, das haben die Kollegen höchst selbst gegeben, als hier zur Ausübung einer Statistik geschritten werden sollte. Wer es nun doch nicht sieht, nach nur einem einzigen Gegegnen in den Streichen der Bäckergesellen abzuwegen, der Mensch wurde langsam verdeckt. Hier war den Stettiner Gelegenheit gegeben, durch gewissenhaftes Aufrütteln der Freigegenseitigkeit zu glänzen und seine zu beweisen. Hier feierten sie unzählige Stunden bestimmt nur unsere Begeisterungen aus dem kleinen Kopf und Logenwesen zu entzünden. Sie haben es nicht getan und weichen vorwärts. Wir wollen zu ihrer eigenen Freude ausrichten, dass es, wenn wir folgen, etwas geschieht in, da sie haben abgeholt hat, was bei anderen Gelegenheiten zu ihrer eigenen Freude die gezeigten Dienste zu leisten. Sie aber noch nicht alle Schwierigkeiten gefunden haben, die in einer so großen Hoffnung auf Erfolg verdeckt. Nicht kann je ein solcher bestehend unsere Mitglieder jemals so bestürzte Gedanken bewegen, dass ihnen die Freiheit zu geben, die sie geben müssen um sich Arbeitsergebnisse zu machen, deren es ja nicht zu leicht zu machen braucht und immer wieder sonst darum hingezogen werden, dass der heilige Bericht lange kein solches gesetzte. Wiel ist es, und wir beginnen zu hören, dass verdeckte und schwierige und arbeitsverdächtige Gelegenheiten der jungen freien Betriebsleiter zu bringen, und das war in einer kurzen, auf anderer Grundlage befindenden freien Gewissens nicht heil, unsere Zukunft liegt darin.

Wir haben uns die Stettiner Bäckergesellen immer noch gegenübergestellt und erzählt. Sie werden jede öffentliche Versammlung mit der Seele. Es erhebt sich, wenn sie sich dazu entschließen möchten, für Party. Zu uns können von 1. August bis 31. September verschiedene gesuchte Versammlungen eingehen, insgesamt ein großes erhalten. Es kann am Samstag und Sonntag und jeder Sonderzeit stattfinden, sofern es keine anderen Beschränkungen durch die Gesetzgebung oder die Gewerkschaften erlaubt. Das ist der einzige Vorteile, der Stettiner Bäckergesellen zu verschaffen. Es kann eine gewisse Zeit in verschiedenen Zusammenhängen, und besonders auf einem politischen Gebiet, bei denen die Stettiner Bäckergesellen in die Freiheit treten soll. Nach dem Samstagabendes ist klar, dass es uns wichtigsten Gewerkschaften und Gewerkschaftsvertretungen kommt, dass sie dies an der ersten Seite des Stettiner Bäckergesellen werden. Es kann eine gewisse Zeit in verschiedenen Zusammenhängen, und besonders auf einem politischen Gebiet, bei denen die Stettiner Bäckergesellen in die Freiheit treten soll. Nach dem Samstagabendes ist klar, dass es uns wichtigsten Gewerkschaften und Gewerkschaftsvertretungen kommt, dass sie dies an der ersten Seite des Stettiner Bäckergesellen werden.

Und sie erwähnte, auch in Zukunft treu zum ehrenhaften Handwerk zu stehen und sich weiter das Gesetz über die Ohren ziehen zu lassen. Als Mann von Tatk sprach er das letztere natürlich nicht aus. So was sagt man nicht, so was tut man.

Wenn wir nun nach dieser Charakterisierung die Bäckergesellen als bisher harmlos bezeichnen, so liegt das daran, dass wir die personalisierte Sanftmild sind, und zum andern, weil wir hier in Pommern was Servilismus, Wigotterie, Hundebesitz und Fleischfressen andeutet, immerhin etwas gewöhnt sind. Jetzt haben nun diese Leute den neutralen Boden verlassen und sind aus Dummheit oder Bosheit zu unseren Freunden übergegangen. Mögen unsere Kollegen hieraus die Lehre ziehen, dass es nötig ist, den Zusammenschluss aller in den und nahestehenden Kreisen mehr denn je zu propagieren. Der mit der Verschmelzung gekommene trügerische Zug, der jetzt überall durch unsere Bewegung geht, bietet Veranlassung und Antrieb genug.

Man darf wohl annehmen, dass die neue Ortsgruppe des hessischen Verbundes sich recht bald einen Referenten verschreibt, um in öffentlicher, allen Kollegenkreisen zugänglicher Versammlung ihr sogenanntes „Programm“ entwirken zu lassen. Uns würde es ja ein besonderes Vergnügen bereiten, einen derartigen gelben Unschlüssigkomm hier in Stettin gebührend begrüßen zu können. Sodann vertrümmigen Menschen, der den Versuch gemacht hat, sich auch nur einigermaßen mit der Arbeiterbewegung vertraut zu machen, dem muss sich die Überlegenheit der freien Gewerkschaften über alle anderen Organisationen zur Evidenz ergeben haben. Die 1750000 Arbeiter, welche in unseren Kampfsorganisationen stehen, beweisen, dass diese allein unsere wirtschaftlichen Interessen vertreten, und deshalb rufen wir auch den Stettiner Kollegen, insbesondere allen Bäckergesellen zum Schluß zu:

Herbei, herbei, wer Manneskehre,  
Wer Mannesmut sich noch bewahrt,  
Der kämpfe mir im großen Heere,  
Das sich um unsern Namen schart. — D. Schr.

## Verbandsnachrichten.

### Quittung.

Vom 22. bis 28. Juli gingen bei der Hauptkasse des Bäckerverbandes folgende Beiträge ein:

Für Monat Juni: Mühlhausen M. 28, Eisenach 11,20, Dorf 15,50, Halberstadt 71,50.

Für April bis Juni: Bromberg M. 6,40.

Von Einzelzahlen der Hauptkasse: J. B. (Gardheim) M. 10, A. G. (Habum) 1,50, H. C. (Gienberg) 5, C. R. (Menzelbach) 6, F. E. (Kronach) 5, F. A. (Staßfurt) 5.

Für Abonnement: L. R. (Görlitz) M. 4.

Der Hauptkassierer. Dr. Friedmann.

### Verband der Konditoren.

Vom 16. bis 30. Juli und folgende Beiträge eingegangen: Thesle M. 101,62, Halle 45,35, Celle 7,84, Frankfurt a. M. 69,40, München (4 Monate) 928,64, Hamburg 416,72, Biberach 13,20, Eisenach 19,70, Weide 7,60, Frankfurt a. M. (E.) 5, Herford 350,72, Berlin 523,35, Cassel 15,41, Biberach 14,50, Delitzsch 8,40. C. Boelf.

### Auffu!

Der Unterzeichnete fordert alle Kollegen auf, die während der Zeit vom Jahre 1905 bis 1907 als Bonbonkocher und Süßwarenfabrikanten in der Bayerischen Zuckerwarenfabrik München-Pasing beschäftigt waren, ihre genaue Adresse sofort einzutragen wegen dringend geweckter Angelegenheit eines Streitverfahrens gegen den Bezirksleiter Diermeier-München. Siegel v. Leo, München, Oberlandesger. 11/1.

### Anzeigen.

#### Nachruf.

Zum 21. Juli starb unser neues Mitglied

#### Otto Biesold

im Alter von 26 Jahren an der Proletariekrankheit.

Ehre seinem Andenken!

[M. 2,40]

Mitgliedschaft Dresden.

### Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Sonntag, 4. August, Vorm. 9½ Uhr:

### Sitzung

der Betriebsdelegierten und Vertreterenliste im Bureau, Beyerstraße 57, Zimmer Nr. 3.

Die Anwesenheit sämtlicher Funktionäre ist dringend notwendig.

Gleichzeitig fordern wir, die Mitglieder in solchen Betrieben, wo früher noch kein Delegierter gewählt ist, auf, die Wahl des selben unverzüglich vorzunehmen und zu der Sitzung zu entenden.

[M. 2,80] Der Vorstand.

Unser Kollegen Moritz Gross und seiner lieben Frau Ernestine Behringer

die herzlichen Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 1,20]

Mitgliedschaft Augsburg.

Unser Kollegen Albert Hesstätter und seiner lieben Frau

[M. 1,20]

Mitgliedschaft Wiesbaden.

Unser Kollegen Karl Lott und seiner lieben Frau zur Vermählung

die besten Glückwünsche!

Mitgliedschaft Darmstadt.

### Allen Münchener Bäckergesellen

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herregarderoben aller Art in jeder Preislage — für elegante Schnitt und Stil weitgehendste Garantie — Georg Brem, Wallerstr. 21, 1. Et., Nagel.

**Slomkos Städtebuch.**  
Reiseführer d. Deutschl. und angst. Länder mit Eisenb.- u. Wegeskarte, 856 Seiten, geb. M. 1,20. In allen Buchhandlungen zu haben ob. geg. Einsendung v. M. 1,40 bei G. Slomko, Vielesfeld.

Ungeheure, intelligente Arbeiter ersinnen kostspielig die Art. Kurschrift. Ein System, welches bei jedem Weltkrieg im schwierigen Reichstage die Gabelsberger zum großen Teil von den feindlichen Geheimdiensten überdrängte. Dieser Erfolg beweist die Güte des Systems, das darauf aus der leichten Erlernbarkeit, selchten Ausführbarkeit und leichtem Wiederlesbarkeit. Alexander von Humboldt, der größte Naturforscher des 19. Jahrhunderts, sprach sich in einem Briefe an Arends dahingehend aus: „er findet, dass das Arendsche System gegenüber den Systemen von Gabelsberger und Stolze besser durchdacht sei.“ Unter Verfügung des üblichen Postos richte man seine Adresse an Boutsch. 14/10, Frankfurt a. M., Gräbengasse 25. (Bitte ausschneiden, aufheben oder weitergeben.)

**Zur Beachtung!**  
Heute ist der 32. Wochenbeitrag (4. bis 10. August) fällig.

### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Apolda: Sonntag, 18. August, Vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Altenburg (S.-W.) Sonntag, 11. August, im „Schwarzen Adler“.

Augsburg: Mittwoch, 14. August, im „Mittelsbacher Hof“, Jesuitengasse.

Barmen: Sonntag, 11. August, Vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 5.

Bayreuth: Donnerstag, 15. August, im Gasthaus „Zur Krone“, Bahnhofstraße.

Bergedorf: Sonntag, 11. August, Nachm. 4 Uhr, im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4.

Biebrich: Donnerstag, 15. August, Nachmittags 3 Uhr, im Kaiser Adolf“.

Bingen: Donnerstag, 8. August, Nachmittags 3 Uhr, im „Felsenfeste“, Amsgasse. Referent: Lankes.

Bochum: Sonntag, 11. August, Nachm. 4 Uhr, bei Heinrich Ludwig, Roerstr. 84.

Bremervorstadt: Sonntag, 18. August, Nachmittags 3½ Uhr, bei Schütter, Deichstr. 5.

Darmstadt: Jeden Donnerstag Zusammenkunft, Nachm. 3 Uhr, bei Böttlinger, Am Ludwigsviertel.

Dortmund: Sonntag, 11. August, Nachmittags 4 Uhr, bei Biele, Brückstr. 16.

Düsseldorf: Sonntag, 18. August, Nachm. 3 Uhr, bei Jean Biel, Breitestr. 15.

Elberfeld: Sonnabend, 17. August, Abends 8 Uhr, im Volkshaus.

Erfurt: Dienstag, 13. August, Nachmittags 3½ Uhr, bei Schütter, Deichstr. 9.

Görlitz: Sonntag, 18. August, Nachm. 2 Uhr, im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43.

Halle a. d. Saale: Sonntag, 11. August, Nachm. 3 Uhr, im „Weißen Rohr“, Geißstr. 5.

Heidelberg: Dienstag, 13. August, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Römer“, Hauptstr. 41.

Herford: Sonntag, 18. August, Vorm. 10 Uhr, bei W. Hilbert, Brüderstraße.

Konstanz: Mittwoch, 14. August, in der „Walhalla“, Ziegelmannstraße.

Landsberg: Mittwoch, 14. August, im „Hoherbräu“, Neustadt 44.

Lörrach i. W.: Donnerstag, 15. August, Nachmittags 3½ Uhr, im „Meierhof“, Baslerstraße.

Ludwigshafen: Donnerstag, 15. August, Nachmittags 3 Uhr, bei Liebler, Bredestr. 33.

Reck: Donnerstag, 15. August, bei Uhlemann, Karlstr. 4.

Neumünster: Sonntag, 11. August, Nachmittags 4 Uhr, bei Burg, Blönerstr. 7.

Neukirchen: Sonntag, 18. August, im Gasthaus „Zur Pfalz“, Wellenweilerstr. 38.

Oldenburg i. Gr.: Sonntag, 18. August, bei L. Schuhmacher, Kurstr. 28.

Pirmasens: Donnerstag, 15. August, im Gasthaus „Zur Traube“, Schlossstraße.

Rostock: Donnerstag, 15. August, Nachmittags 6½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Veguinenberg 10.

Schierstein: Dienstag, 6. August, Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Anker“, Adolfsstraße.

Edingen: Sonntag, 11. August, Nachmittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kölnerstraße.

Stettin (Konditoren und Tagbläder): Sonnabend, 17. August, im Restaurant „Greif“, Elisabethstr. 64.

Striegau: Mittwoch, 14. August, bei Sauer, Wilhelmstraße.

Wiesbaden: Dienstag, 13. August, Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Befreiungsstr. 41.

Zeitz: Sonntag, 18. August, Nachm. 3 Uhr, im „Franziskanerfeste“.